

TAXIKURIER

VERKEHRSUNFALL

→ WAS TUN, WENN ES GEKRACHT HAT?

110 ODER 112? ALLES ZUM RICHTIGEN NOTRUF

SCHADEN UND REPARATUR EIN GESPRÄCH MIT GUTACHTER UND TAXIVERLEIH

UNFALLABWICKLUNG DIE ROLLE DES RECHTSANWALTES

IMPRESSUM

TAXIKURIER, offizielles Organ der Taxi-München eG

Herausgeber: Taxi-München eG

Genossenschaft der Münchner Taxi-Unternehmen

Engelhardstraße 6, 81369 München

Tel.: (0 89) 77 30 77, Fax: (0 89) 77 24 62

E-Mail: choleva@taxi-muenchen.de

Internet: www.taxi-muenchen.de

Chefredakteur: Frank Kuhle (FK)

Autoren im TAXIKURIER:

Kai-Georg Frey (KGF), Werner Hillermann (WH),

Thomas Kroker (TK), Frank Kuhle (FK), Norbert Laermann (NL),

Hansjörg Roidl (HR), Michael Schrottenloher (MS),

Benedikt Weyerer (BW), Reinhard Zielinski (RZ)

Gestaltung und Art Direktion: Bernhard Andreas Probst

Formenreich, Büro für Gestaltung

Ringseisstraße 4 (Rgb), 80337 München

Tel.: (0 89) 44 49 97 88, Fax: (0 89) 44 49 97 89

E-Mail: probst@formenreich.de

Internet: www.formenreich.de

Fotografie: Dirk Tacke

Ringseisstraße 4 (Rgb), 80337 München

Tel.: (0 89) 54 40 40 69, Fax: (0 89) 54 40 40 68

E-Mail: info@atelier-tacke.de

Internet: www.atelier-tacke.de

Druck: Peradruk GmbH

Hofmannstraße 7, 81379 München

Tel.: (0 89) 8 58 09-0, Fax: (0 89) 8 58 09 36

E-Mail: jessica.schwertberger@peradruk.de

Online-Auftritt: Norbert Laermann

Anzeigenverwaltung:

Taxi-München eG

Engelhardstraße 6, 81369 München

Anzeigen TAXIKURIER

Ansprechpartner:

Frau Elke Choleva

Tel.: (0 89) 21 61-367

Frau Tanja Reger

Tel.: (0 89) 21 61-368

E-Mail: anzeigen@taxi-muenchen.de

Vertrieb: Tanja Reger, Tel.: (0 89) 21 61-368

E-Mail: reger@taxi-muenchen.de

Bezugspreise: Einzelheft 2,50 Euro + Versandkosten

Abonnement Inland 30,00 Euro inkl. MwSt. und Versand

Erscheinungsweise: monatlich

Bezugszeit: Das Abonnement gilt zunächst für ein Jahr.

Es verlängert sich, wenn es nicht drei Monate vor Ablauf dieses

Jahres schriftlich gekündigt wird.

Darüber hinaus sind Kündigungen jeweils drei Monate

vor Ende des folgenden Quartals schriftlich mitzuteilen.

Nachdruck und Vervielfältigungen: Die Zeitschrift und alle

in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind

urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der

engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung

unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigun-

gen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung

und Verarbeitung in elektronische Systeme.

Die Einsender von Beiträgen übertragen dem Verlag das Recht,

die Genehmigung zum Fotokopieren zu erteilen.

Die namentlich oder mit Initialen gekennzeichneten Artikel

stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr

übernommen. Bei Nichtlieferung durch höhere Gewalt besteht

kein Anspruch auf Ersatz.

Inhaber der Beteiligungsverhältnisse:

Taxi-München eG 100%

Vorstand: Frank Kuhle, Reinhard Zielinski, Alfons Haller

AUSBILDUNG

→ JUNI 2015

Taxifahrerausbildung (Grundkurs)

Montag, 08.06. und 22.06., jeweils von 17.30–19.30 Uhr

Mittwoch, 03., 10., 17. und 24.06., jeweils von 17.30–19.30 Uhr

Samstag, 06., 13., 20., und 27.06., jeweils von 10.00–13.00 Uhr

Leistungskurs

Samstag, 06., 13., 20., und 27.06., jeweils von 13.00–17.00 Uhr

→ Teilnahme nur nach erfolgreichem Besuch des Grundkurses möglich

→ Anmeldung zum Ortskunde-Kurs direkt in der Taxischule!

Infoveranstaltung

Montag, 01.06., 17.30 Uhr

Samstag, 06.06., 8.30 Uhr

Montag, 15.06., 17.30 Uhr

Samstag, 20.06., 8.30 Uhr

Montag, 29.06., 17.30 Uhr

Basiskurs für Taxifahrer (mit Funkunterweisung)

Donnerstag, 18.06., von 13.00–17.00 Uhr

→ Keine Anmeldung erforderlich, aber pünktliches Erscheinen!

Fortbildung für Fahrer von Taxibus und Großraumtaxi

Mittwoch, 17.06., ab 15.00 Uhr

→ Dauer ca. 90 Minuten, keine Anmeldung erforderlich, aber pünktliches Erscheinen!

→ Teilnahmegebühr: 10,00 Euro

Ausbildung zum Taxiunternehmer

→ Kurs 4/2015 vom 09. Juni bis 07. Juli 2015

→ Kurs 5/2015 vom 22. September bis 20. Oktober 2015

→ Kurs 6/2015 vom 10. November bis 08. Dezember 2015

Termine und Anmeldung:

Die Kurse finden im Schulungsraum der Taxi-München eG

in der Engelhardstraße 6, Vordergebäude, 1. Obergeschoss statt.

Anmeldung bei Frau Elke Choleva in der Verwaltung, 1. Obergeschoss

Telefon: (089) 21 61-367, E-Mail: choleva@taxi-muenchen.de

Besuchen Sie uns auch im Internet:

www.taxi-muenchen.de

www.taxikurs-muenchen.de

→ INHALT

Taxi-München eG
Haus des Taxigewerbes
Engelhardstraße 6
81369 München

Taxizentrale-Taxiruf:
Tel.: (089) 19 410 oder (089) 21 61-0
Fax: (089) 74 70 260

Leitung der Zentrale:
Norbert Laermann
Tel.: (089) 21 61-352

Thomas Kroker
Tel.: (089) 21 61-396

E-Mail: info@taxi-muenchen.de
Fax: (089) 74 70 260

Verwaltung:
Tel.: (089) 77 30 77
Fax: (089) 77 24 62
E-Mail: choleva@taxi-muenchen.de

Öffnungszeiten:
Mo.–Fr. 7.30–12.00 Uhr
Mo.–Do. 12.30–15.30 Uhr

Buchhaltung/Kasse:
E-Mail: jaeger@taxi-muenchen.de

Schulungen/Lehrgänge:
Unternehmerkurs
Elke Choleva, Tel.: (089) 21 61-367
E-Mail: choleva@taxi-muenchen.de

Taxischule:
Infotelefon: (089) 21 61-333
E-Mail: schule@taxi-muenchen.de
www.taxikurs-muenchen.de

Diese Ausgabe finden Sie auch im Internet:
www.taxi-muenchen.de

Titelmotiv: istockphoto

Impressum	02
Ausbildungstermine / Juni 2015	02
Die Genossenschaft / Aktuelle Informationen	04
Der Landesverband / Aktuelle Informationen	10
→ Titelthema / Verkehrsunfall – Was tun, wenn es gekracht hat?	12



Stadt-Info / Münchner Stadtgründungsfest 2015	23
Historisches München / Bundesmonopolverwaltung für Branntwein	24
Wichtige Information / Aus dem Polizeibericht	26
Unterhaltsames / Taxler-Lexikon – Schrotti erklärt die Taxi-Welt	28
Stadt-Info / Tollwood Sommerfestival 2015	30
Messe München International / Juni-Programm	31
Service / Veranstaltungskalender Juni 2015	32
Wissenswertes / Festinstallierte Blitzer	35

→ ZWEI KLICKS – EIN TAXI!
→ JETZT KOSTENLOS DOWNLOADEN!

TAXI DEUTSCHLAND

**DIE BUNDESWEITE BESTELL-APP
DER DEUTSCHEN TAXIZENTRALEN!**



→ DIE GENOSSENSCHAFT



Taxi Deutschland hinterlegt Sicherheitsleistung

Das Landgericht Frankfurt hatte am 18.3.2015 im Hauptverfahren geurteilt, dass das Geschäftsmodell von Uber-Pop rechtswidrig ist. Geklagt hatte die Taxi Deutschland Servicegesellschaft für Taxizentralen eG, ein genossenschaftlicher Zusammenschluss von Taxizentralen. Sie betreibt die App „Taxi Deutschland“, an die bereits rund 2.600 Städte und Gemeinden bundesweit angebunden sind, sowie die mobile Taxirufnummer 22456, die aus jedem Mobilfunknetz zur lokalen Taxizentrale verbindet. Nun hat die Taxi Deutschland eG die vom LG Frankfurt festgesetzte Sicherheitsleistung in Höhe von 400.000 Euro hinterlegt. Damit drohen Uber 250.000 Euro Ordnungsgeld je Zuwiderhandlung, also für jede rechtswidrig vermittelte Fahrt. Betroffen sind bundesweit alle Fahrten, die Uber an Fahrer ohne Konzession und Personenbeförderungsschein vermittelt, wenn dafür ein Fahrpreis verlangt wird, der über den Betriebskosten der Fahrt liegt.

Der Fahrdienst-Anbieter Uber kündigte daraufhin an, sein Geschäft an die hiesigen Bestimmungen anpassen zu wollen. So soll zukünftig eine Pauschale in Höhe von 35 Cent pro Kilometer verlangt werden und nur noch Fahrer mit gültigem Personenbeförderungsschein vermittelt werden. „Wenn Uber laut Medienberichten den Weg in die Legalität suchte, würde uns das freuen“, so Dieter Schlenker, Vorsitzender der Genossenschaft Taxi Deutschland. Ein Beförderungsentgelt von 0,35 Euro je km kann jedoch nicht pauschal als Betriebskosten der Fahrt bezeichnet werden, da diese je nach Fahrzeugtyp auch erheblich darunter liegen können. Zudem gewährt ein Personenbeförderungsschein allein keine sichere Personenbeförderung im Sinne der Verbraucherschutzgesetze. „Solange Uber-Pop jedoch trotz klarem Urteilspruch weiterfährt und somit die Justiz an der Nase herumführt, bleibt es ein Lippenbekenntnis. Ein legales Geschäftsmodell hat Uber in Deutschland bisher noch nicht vorgelegt.“

Hintergrund ist, dass die Prüfungen für Fahrer, Unternehmer und Fahrzeuge umfassend sind. Das Gesetz verlangt einen von der Behörde überprüften Unternehmer. Dieser muss ein Gewerbe anmelden und eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Finanzamt vorlegen. Damit weiß auch das Finanzamt über die Nebentätigkeit Bescheid. Taxi- und Mietwagenunternehmer müssen sich nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) der Fachaufsicht durch die zuständige Behörde unterstellen. Diese hat weitgehende Prüfungsbefugnisse, zum Beispiel Einsicht in Bücher und Geschäftspapiere. Sie kann Auskunft vom Unternehmer und seinen Angestellten verlangen. Zur Durchführung der Überprüfungen ist ausdrücklich das Betreten der Räume gestattet (§54, §54a PBefG). Für Fahrer gilt zudem in der Dienstbereitschaft die strikte 0,0-Promille-Grenze. Auch darf er nicht fahren, sofern ein Familienmitglied an einer meldepflichtigen Krankheit – wie Marnern – leidet (§9 BOKraft). Zudem sind die Fahrzeuge bei der Zulassungsstelle zur Personenbeförderung anzuzeigen. Dies wird im Fahrzeugschein vermerkt, sodass jede Polizeikontrolle und die Behörde überprüfen kann, ob die notwendige Versicherung für Personenbeförderung vorliegt. Das Kfz muss zudem jährlich zur Hauptuntersuchung (TÜV) (§13 Abs. 2 Nr. 1 Fahrzeug-Zulassungsverordnung, abgekürzt FZV)“.

„Diese sehr sinnvollen Regeln sind der Grund, warum Verbraucher in die Sicherheit von Taxifahrten volles Vertrauen haben“, betont Dieter Schlenker. „Ins Taxi setzen Sie guten Gewissens Ihre Teenagertochter, wenn Sie sie selbst nicht abholen können.“

(Quelle: Taxi Deutschland Servicegesellschaft für Taxizentralen eG)

Grüne fordern Ausbau der Elektromobilität

Knapp ein Viertel der gesamten Treibhausgasemissionen kommen heute aus dem Verkehr. Elektromobilität kann einen we-

sentlichen Beitrag zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Verkehrssektor leisten. Ein elektrischer Antrieb allein bringt aber noch keinen Nutzen für das Klima. Die entscheidenden Einsparungen an CO₂ werden aber nur dann realisiert, wenn der Strom aus regenerativen Energiequellen stammt.

Nach SPD und CSU haben nun auch die Grünen im Stadtrat ein Aktionspaket zur Förderung der Elektromobilität in der Landeshauptstadt vorgelegt. Einig sind sich die Parteien, dass im Nahverkehrsbereich ein großes Potenzial der Elektromobilität liegt. Zukünftig sollen im Öffentlichen Nahverkehr elektrifizierte Omnibusse, Straßenbahnen und U-Bahnen fahren und die städtische Fahrzeugflotte, z.B. bei Müllabfuhr oder Stadtreinigung, auf elektrisch angetriebene Fahrzeuge umgestellt werden. Wenn es nach den Grünen geht, sollen bereits ab Ende 2015 Oberbürgermeister, zweiter Bürgermeister und dritte Bürgermeisterin nur noch Elektroautos nutzen. Die Stadtspitze ist da vorsichtiger. Bürgermeister Josef Schmid teilte mit, dass er gern ein Öko-Dienstfahrzeug fahren werde, auf dem Markt aber noch keines gefunden habe, das den Ansprüchen eines Bürgermeisters entspricht. „Das klingt doch sehr nach einer Ausrede“, konterte Grünen-Stadträtin Sabine Nallinger in einem Gespräch mit dem Münchner Merkur. Es gebe auch größere Elektroautos – und die Reichweite genüge für Bürgermeister auch.

Das Problem der mangelnden Infrastruktur für Elektromobilität soll durch neue Vorschriften gelöst werden. Zukünftig müssten 25% der neu errichteten (Tief-)Garagenstellplätze mit Stromleitungen versehen werden, die restlichen so hergestellt, dass diese ohne großen Aufwand nachrüstbar sind. Weiter sollen ca. 750 Stellplätze im Jahr in den Parklizenzen-Gebieten für emissionsfreie Fahrzeuge reserviert werden. „Der Verlust an Stellplätzen für Autos mit Verbrennungsmotor kann durch eine bessere Nutzung privater Stellplätzen kompensiert werden. Auch die Vergabe von (derzeit ca. 2000 Parklizenzen) für Anwohner mit

Zweitwohnsitz, die 2011 probeweise eingeführt wurde, kann wieder zurückgenommen werden“ ist im Antrag der Partei zu lesen.

Der Unterschied zu den Vorschlägen der anderen Stadtratsparteien liege an den konkreten Zielvorgaben, so Nallinger. Ab 2025 sollen innerhalb des Mittleren Rings nur noch Elektrotaxis fahren, ab 2030 im gesamten Stadtgebiet. Nach Expertenmeinung wird sich aber erst nach 2020 die eingeschränkte Reichweite der Elektrofahrzeuge durch effizientere Speichertechnologien verbessern. Das Problem der langen Ladezeiten existiert auch für den öffentlichen Linienverkehr. Das könnte nach den Grünen durch Einsatz von sogenannte „Supercaps“ (Superkondensatoren) gelöst werden, die zwar im Vergleich nur geringere Mengen an Energie speichern, aber über Induktionsschleifen an Haltestellen innerhalb weniger Sekunden aufladbar sind. Weitere Fragestellungen, wie z.B. die eingeschränkte Wahrnehmung anderer Verkehrsteilnehmer bei niedrigen Geschwindigkeiten von elektrisch angetriebenen Fahrzeugen, blieben unbeantwortet. (FK)

G7-Gipfel vom 7. bis 8. Juni 2015

Der G7-Gipfel auf Schloss Elmau ist ein Treffen der Gruppe der Sieben im Landkreis Garmisch-Partenkirchen in Bayern. Der G7-Gipfel findet vom 7. bis 8. Juni 2015 im Schloss Elmau statt, einem Fünf-Sterne-Hotel oberhalb der Ortschaft Klais im Wettersteingebirge

Der starke Veranstaltungsverkehr sowie die angemeldeten Kundgebungen machen temporäre Verkehrssperren nötig. Der bayerische Innenminister Joachim Herrmann: „Insbesondere in der Umgebung des Tagungsortes

wird es zu Verkehrsbehinderungen kommen. Das Verkehrskonzept der Polizei zielt darauf ab, die Beeinträchtigungen auf ein Mindestmaß zu begrenzen und die Verkehrsteilnehmer frühzeitig zu informieren.“

Auch im Stadtgebiet München ist mit größeren Beeinträchtigungen im Straßenverkehr zu rechnen.



Entlang der Strecke vom Flughafen München nach Garmisch-Partenkirchen werden aus Sicherheitsgründen in den Phasen der An- und Abreise der Gipfel-Teilnehmer weitreichende Sperren den Verkehr behindern. Ferner ist auch im Innenstadtbereich aufgrund von Demonstrationen und Veranstaltungen in Zusammenhang mit dem Gipfel mit Verkehrsproblemen zu rechnen. (TK)

Taxi-Menü im Rechthaler Hof

Die bayerische Traditionsgaststätt Rechthaler Hof in der Arnulfstraße 10 ist nach dreimonatiger Renovierung nun unter neuer Leitung wieder geöffnet. Für Taxifahrer bietet der Wirt ganztags ein „Taximenü“ zum Preis von 7,00 Euro an, bestehend aus Suppe und Hauptgang. Wir bedanken uns und wünschen guten Appetit! (TK)

Wir trauern um unsere langjährigen Kollegen

Josef Janisch (Taxi 3272)

Herr Janisch verstarb am 19. April im Alter von 67 Jahren.

Christian Kunze (Taxi 3186)

Herr Kunze verstarb am 19. April im Alter von 47 Jahren.

Die Trauerfeier fand am Mittwoch, den 29. April in Fürstenfeldbruck statt.

Bernhard Preidel (Taxi 380)

Herr Preidel verstarb am 6. Mai im Alter von 55 Jahren.



Dr. Cichon & Partner*

Rechtsanwaltskanzlei

Tätigkeitsschwerpunkte

Dr. J. Cichon
Unfallschadenregulierung
Fahrerlaubnisrecht
Erbrecht

M. Werther*
Fachanwältin
für Verkehrsrecht
Reitrecht

S. v. Kummer*
Fachanwalt
für Familienrecht
Sozialrecht

J. Buchberger*
Fachanwalt
für Strafrecht /
Bußgeldsachen

N. Nöker
Fachgebiet: Arbeitsrecht
Verwaltungsrecht

M. Wunderlich-Serban
Fachgebiet: Mietrecht
Privatinsolvenzen

A. Friedmann
Gewährleistungsrecht
Reiserecht

Johann-von-Werth-Straße 1, 80639 München, Tel.: 089 / 13 99 46 - 0, Fax: 089 / 16 59 51

Datenfunk-Tipps

An dieser Stelle geben wir Ihnen immer wieder Tipps und Hinweise, die bei der Nutzung des Datenfunk zu beachten sind, oder hilfreich sein können.

Datenfunk- Plausibilitätskontrolle fahrpreispflichtiger Aufträge

Seit Ende April 2015 läuft in unserer Vermittlung ein Prozess, der übertragene Fahrpreise von fahrpreispflichtigen Aufträgen auf Plausibilität überprüft. Hierfür wird für jeden fahrpreispflichtigen Auftrag vom System eine Fahrpreisberechnung durchgeführt, dem errechneten Betrag eine Toleranzgrenze hinzugerechnet und mit der Preismeldung des Fahrers verglichen. Unser System verweigert in der Folge die Annahme eines zu hohen, oder auch zu niedrigen Fahrpreises. Der Fahrer wird in diesen Fällen darauf hingewiesen, mit der Zentrale Kontakt aufzunehmen, da er in diesen Fällen keine Möglichkeit mehr hat einen Fahrpreis zu übertragen.

Für den Fahrer erscheint in diesen Fällen folgende Mitteilung im Display:



Diese Kontrollfunktion dient in erster Linie der Reduktion der Überprüfungsarbeiten seitens der Taxi-München eG, bevor wir Kunden fahrpreispflichtige Aufträge in Rechnung stellen. (NL)

Bezahlung von APP-Aufträgen über das Smartphone

Ab sofort ist es möglich, dass Kunden, die über unsere „Taxi Deutschland App“ ihr Taxi bestellt haben, dieses auch über ihr Smartphone bezahlen können.

Folgende Voraussetzungen sind hierfür erforderlich:

Smartphone-Besteller müssen die aktuelle Softwareversion der „Taxi Deutschland APP“ auf ihrem iPhone (SW-Version: 4.3.978.1) oder ihrem Android-Gerät (SW-Version: 4.1.6) installiert und in dieser App die Bezahlung mit Kreditkarte oder auch PayPal hinterlegt haben.

Weiter muss auf den Datenfunkgeräten in den Taxis ebenfalls die aktuelle Softwareversion installiert sein.

Bei den Taxis funktioniert die App-Bezahlung ab folgenden Softwareversionen:

→ **iPAQ und HTC:** ab SW-Version 1.147.0.26

→ **HALE TT-01:** ab SW-Version 1.6.35

Der Ablauf ist dann wie folgt:

Der Kunde bestellt über sein Smartphone (in unserem Falle ein iPhone) ein Taxi wie gewohnt und der Fahrer erhält den Auftrag ebenfalls wie gewohnt:

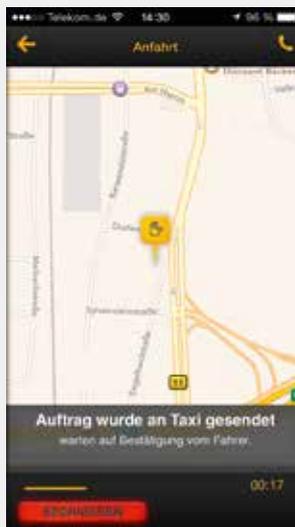


Bild 1: Kundenbestellung



Bild2: Annahme durch Taxifahrer

Wenn der Fahrer die Auftragsannahme bestätigt hat und anschließend das Taxi die Abholadresse erreicht, erscheinen beim Kunden folgende Dialogfelder:

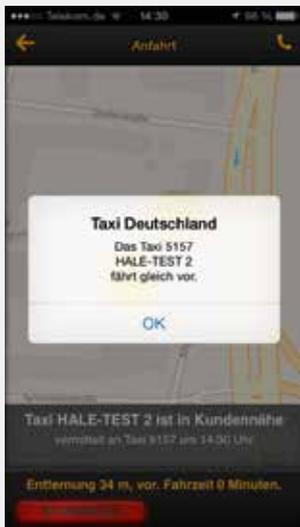


Bild 3: Bestätigung beim Kunden

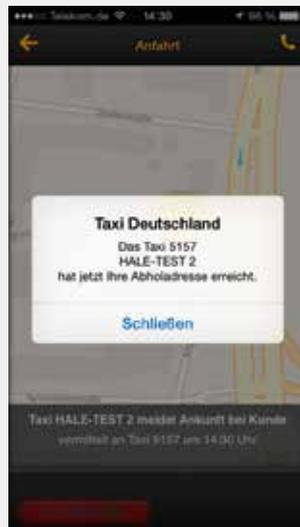


Bild 4: Eintreffen des Taxis beim Kunden

Nach Durchführung der Fahrt – also am Fahrtziel – muss der Kunde den Taxifahrer darüber informieren, dass er die Fahrt über die App bezahlen will. Daraufhin muss der Taxifahrer auf seinem Datenfunkgerät im Menü die App-Bezahlvariante auswählen.

Dies funktioniert beim „HALE TT-01“ wie folgt:

Schritt 1:



Bild 5: „TD APP Zahlung auswählen“

Schritt 2:



Bild 6: Fahrpreis eingeben (oder per Fahrdatensatz übernehmen)

Schritt 3:



Bild 7: Fahrpreis mit grünem Häkchen absenden

... und dies sind die Schritte für iPAQ oder HTC:

Schritt 1:

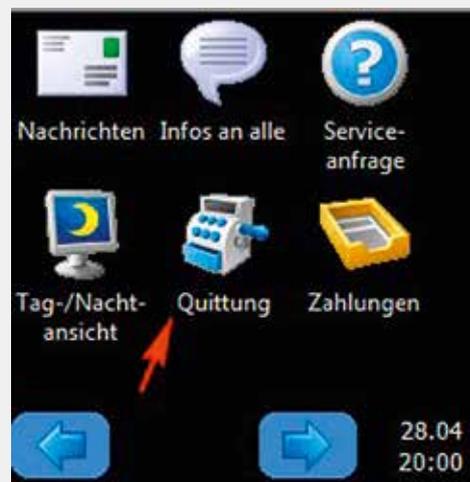


Bild 8: Menüpunkt „Quittung“ auswählen

Schritt 2:



Bild 9: „App-Zahlung“ auswählen

Datenfunk-Tipps

Schritt 3:



Bild 10: Fahrpreis eingeben über übernehmen

Schritt 4:

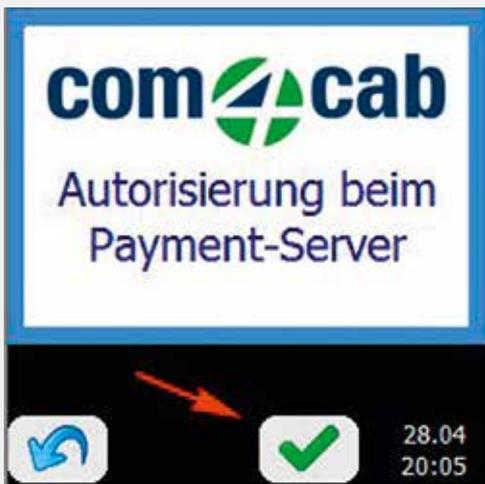


Bild 11: Fahrpreis an „Payment-Server“ übergeben

Der Kunde erhält daraufhin folgende Nachrichten auf seinem Smartphone, die er nacheinander bestätigen muss:

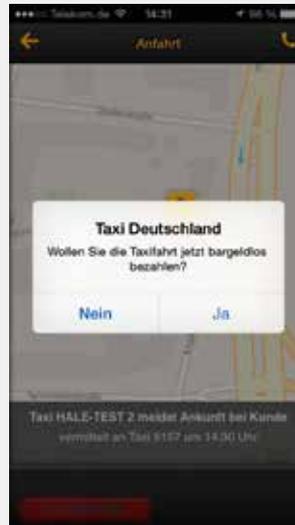


Bild 12

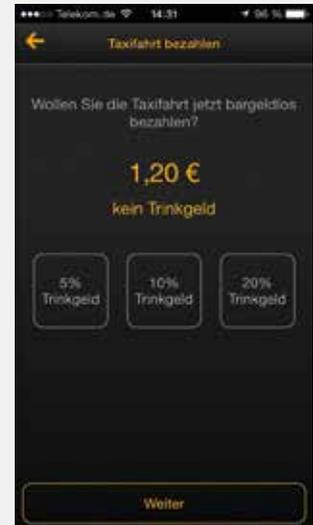


Bild 13



Bild 14



Bild 15

KFZ-Sachverständigenbüro Ing. Obermaier

Ing. Jakob Obermaier: 0171 - 8 71 23 50
 öffentlich bestellt und vereidigt von der HWK Obb.
 für das Karosserie- und Fahrzeugbauerhandwerk
 zertifiziert nach DIN EN 17024

Wolfgang Maschenbauer: 0173 -9 76 29 36
 zertifiziert nach DIN EN 17024

Wilhelm-Hale-Str. 55, 80639 München, Tel.: 089 - 13 29 17

über
30 Jahre
Erfahrung

Wenn's gekracht hat...



...kein Risiko eingehen!

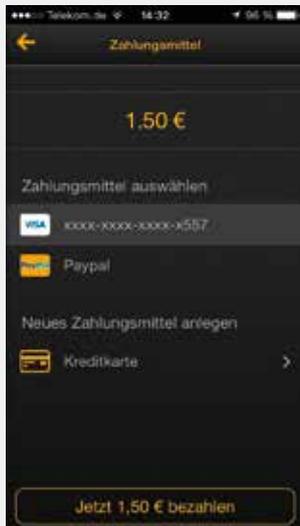


Bild 16



Bild 17

und im Taxi wird automatisch ein Beleg über eine bargeldlose Zahlung mit dem entsprechenden Betrag ausgedruckt. Der Taxifahrer kann sich im Anschluss auch noch über nachfolgende Funktion eine Kopie dieses Beleges ausdrucken. (NL)

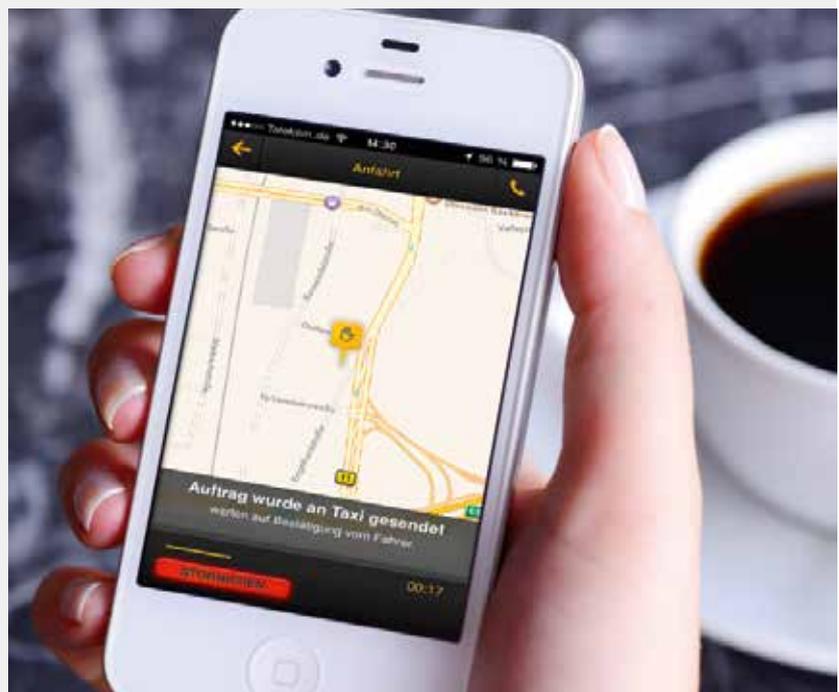


Bild 19

Zum Abschluss der Zahlung erhält der Kunde nachfolgende Mitteilung:



Bild 18



Schnellservice
Reifen & Ölwechsel

KUNDENDIENST
KFZ - WARTUNG
UNFALLINSTANDSETZUNG
ABGASABNAHME
KLIMABEFÜLLUNG

KFZ MEISTERBETRIEB
HELMUT GLAS
TEL.: 089 / 779962
ENGELHARDSTR.6
Ab sofort: 81369 MÜNCHEN

Automatikgetriebe- und Motor-Reparatur-Service.
Kompletter Automatikgetriebe-Ölwechsel für Modell 210 und 211

Preiswert!!!
Sauber

KFZ - PFLEGE
KAROSSEARBEITEN
COMPUTERFEHLERAUSLESE
TÜVABNAHME IM HAUS
KFZ - ELEKTRIK

→ DER LANDESVERBAND



Kommentar von BZP-Präsident Michael Müller

„Setzt Euch nicht dem Preisdiktat von MyTaxi aus!“

Michael Müller, Vorsitzender des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbands e.V. (BZP), bittet diejenigen Unternehmer, die MyTaxi-Aufträge durchführen oder zulassen, um ein kurzes Nachdenken:

„Die Applikation MyTaxi habe ich eine Zeitlang mit Distanz betrachtet, da sie nicht gewerbeeigen ist. Letztlich aber war zumindest ein positiver Aspekt, dass diese App den rechtlichen Rahmen anders als Uber nicht in Frage stellte, sondern die Vermittlung von ordnungsgemäßen Taxifahrten betrieb. Ein neuer Wettbewerber, auf den man sich auch aus Sicht der gewerbeverbundenen Taxizentralen einstellen musste – und bisher konnte! Diesen Wettbewerb werden wir auch nicht verhindern können. Nun aber ist eine neue Situation entstanden: Im letzten Dezember fing MyTaxi an, den Vermittlungswettbewerb mit unfairen und rechtlich zweifelhaften Mitteln zu führen. Die mittlerweile von Daimler übernommene Gesellschaft zahlt nicht nur Provisionen für neugewonnene Taxifahrer, sie rabattiert zudem Fahrgästen mit bis zu 50 Prozent die Taxifahrten. Dies

ist kein normaler Akt von Kundengewinnung über qualitative Maßnahmen, sondern eine Verdrängung der Taxizentralen mit finanziellen Mitteln, welche die Taxizentralen nicht haben. Das ist eine klare Dumping-Attacke gegen die bewährten Strukturen. Es ist auch deshalb unfair, da die Zentralen, die als Genossenschaften von Taxiunternehmen betrieben werden, sich einem Unterbietungswettbewerb aus tarifrechtlichen Gründen gar nicht stellen dürfen.

Hier kommt nun mein Appell an diejenigen, die MyTaxi-Aufträge fahren: Auf den ersten Blick mag es ja ganz nett sein, sich so zusätzliche Aufträge zu besorgen. Wenn dies aber zusammen mit den Rabattaktionen dazu führen sollte, dass größere Anteile von Fahrten zu MyTaxi gehen, steigt damit die Abhängigkeit dieser Unternehmer von MyTaxi. Es folgt ein Teufelskreis: MyTaxi hebt sofort die Vermittlungspreise, wenn sie über genügend Fahrten verfügt. 2014 waren bis zu 30 Prozent Provision angedacht, die nur durch massiven Widerstand gestoppt und auf 15 Prozent limitiert werden konnte. Sollte sich die Vision von MyTaxi verwirklichen – Kundengewinnung und Plattmachen der Zentralen – tragen alle Unternehmer die Folgen. Denn dann sind sie abhängig von MyTaxi, weil das Unternehmen bestimmt, was die Taxiunternehmen vom Umsatz abgeben müssen. Wer

heute von MyTaxi Aufträge abnimmt, ist morgen dem Preisdiktat schutzlos ausgesetzt. Heute haben Sie mit Ihrer Stimme in der Genossenschaft die Vermittlungskosten noch in der Hand. Morgen zahlen Sie die Aufträge, die Sie jetzt für MyTaxi ausführen, mit einem Vielfachen zurück. Überlegen Sie sich das und entscheiden Sie: Will ich das Taxizentralenwesen beibehalten oder will ich kurzfristige Auftragsbeschaffungen mit höchst schädlichem Ende!“ (Quelle: BZP-Report 3/2015)

Umlage BG Verkehr

Am 1. Januar 2010 wurden die ehemalige Berufsgenossenschaft (BG) für Fahrzeughaltungen mit der See-Berufsgenossenschaft vereint. Aus diesem Zusammenschluss entstand die heutige BG Verkehr, deren Aufgabe als gesetzliche Unfallversicherung die Absicherung der Unternehmen aus dem Transport- und Verkehrsgewerbe ist. Dazu gehören der Güter- und Personentransport, Entsorgung, Logistik, Luftfahrt, Binnenschifffahrt, Seeschifffahrt und Fischerei, aber auch Flieger- und Fahrschulen, Abschleppdienste, Bestattungsunternehmen und Reittierhaltung.

Der Vorstand der BG Verkehr hat am 17.04.2015 den Beitragsfuß für das Umlagejahr 2014 auf 3,40 festgesetzt. Mit diesem Verteilungsfaktor werden anhand der Entgelte und Versicherungssummen in den einzelnen Gefahrklassen die individuellen Beiträge berechnet. Die Formel dazu lautet:

$$\frac{\text{Entgelt} \times \text{Gefahrklasse} \times \text{Beitragsfuß}}{1.000} = \text{Beitrag}$$

Grundlage der Beitragsberechnung für die Arbeitnehmersicherung sind die von den Unternehmen für 2014 nachgewiesenen Arbeitsentgelte. Der Beitragsberechnung für die Unternehmensversicherung liegt die für das Jahr 2014 noch gültige Versicherungssumme von 20.000 Euro zu Grunde. Mit Wirkung ab 1.1.2015 wurde die Versicherungssumme auf 23.000 Euro angehoben. (FK)

Gesamtes Formularwesen
 Autopflege/KFZ-Bedarf
 Taxizubehör/Taxibedarf
 Brotzeiten/Getränke...
 ...alles, was der
 Taxler braucht

Montag bis Freitag 9-16 Uhr

GLASI'S TAXISHOP
 Engelhardstr. 6, Tel. 77 05 50

**TAXIFARBE
 AUF ZEIT**
 ATLAS - Leih-taxi 089 49 00 32 18

TAXIFOLIENBESCHICHTUNG
 IN ERSTKLASSIGER QUALITÄT
 UND PROFESSIONELLER AUSFÜHRUNG
 3 JAHRE GARANTIE

NEU FOLIENSTÄRKE BIS 200µ
NEU SPEZIALREINIGER FÜR FOLIE
NEU LEIHTAXISERVICE

e-mail: info@tacart.de
ATLAS TELEFON: 089 - 49 00 32 18
 VERTRIEBS GMBH HAAGERSTR. 6 51671 MÜNCHEN

Zu jedem Einsatz bereit. Der Touran*.



50 x für Sie vorbestellt. Nur bei uns kurzfristig verfügbar.

* Kraftstoffverbrauch des Touran in l/100 km: kombiniert 7,6–4,5, CO₂-Emissionen in g/km: kombiniert 168–119.

Touran Trendline BMT 2.0 TDI, 81 kW (110 PS), 6-Gang-Doppelkupplungsgetriebe DSG

Kraftstoffverbrauch, l/100 km: innerorts 6,0/außerorts 4,6/kombiniert 5,1/CO₂-Emissionen, g/km: kombiniert 134.

Ausstattung: Hellelfenbein, Klimaanlage, Radio „RCD 310“, Spiegelpaket, Regensensor, ParkPilot, Geschwindigkeitsregelanlage, Dachreling schwarz, zwei zusätzliche Fahrzeugschlüssel, Business-Paket: Mobiltelefonvorbereitung „Plus“, Vordersitze beheizbar, Netztrennwand, Scheinwerfer-Reinigungsanlage, Warnleuchte für Waschwasserstand u. v. m.

Das Finanzierungsbeispiel basiert auf einer jährlichen Fahrleistung von 40.000 km.

UVP: 33.159,00 €

Hauspreis: 26.759,00 €¹

inkl. Überführungskosten

Anzahlung: 5.900,00 €

Nettodarlehensbetrag: 20.859,02 €

Sollzinssatz (gebunden) p.a.: 1,88 %

Effektiver Jahreszins: 1,90 %

Laufzeit: 48 Monate

Schlussrate: 8.093,81 €

Gesamtbetrag: 27.865,81 €

48 Monatsraten à 289,00 €^{1,2}

**Bis zu 2.380 €
Inzahlungnahme-
prämie sichern.¹**

¹ Beim Kauf eines neuen Volkswagen Touran Taxi und gleichzeitiger Inzahlungnahme Ihres Taxi Gebrauchtwagens (ausgenommen Audi, Seat, Skoda) mit mind. 4 Monaten Zulassungsdauer auf Ihren Namen zahlen wir Ihnen bis zu 2.380,-€ über dem von uns ermittelten DAT-Gebrauchtwagenwert. ² Ein Angebot der Volkswagen Bank GmbH, Gifhorn Str. 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für die Finanzierung nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen. Das Angebot gilt für Privatkunden und gewerbliche Einzelabnehmer mit Ausnahme von Sonderkunden für ausgewählte Modelle. Bonität vorausgesetzt. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.volkswagenbank.de und bei uns. ³ Gegenüber der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers für ein vergleichbar ausgestattetes Modell. Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.



Das Auto.

MAHAG

MAHAG Automobilhandel und Service GmbH & Co. oHG

Volkswagen Zentrum München

Schleibingerstr. 12-16, 81669 München

www.mahag.de
taxi@mahag.de

Ihre Ansprechpartner:



Bernd Obkirchner
Tel.: 089/48001-166



Johannes Huber
Tel.: 089/48001-578

VERKEHRSUNFALL

→ WAS TUN, WENN ES GEKRACHT HAT?

Im Jahr 2014 ereigneten sich im Freistaat Bayern 369.492 Verkehrsunfälle, 46.804 davon in der Landeshauptstadt München.

„Ein Verkehrsunfall (VU) ist ein plötzliches Ereignis im öffentlichen Verkehrsraum, welches im ursächlichen Zusammenhang mit dem Straßenverkehr und seinen typischen Gefahren steht und zur Tötung oder Verletzung eines Menschen oder zu einem nicht gänzlich belanglosen Sachschaden geführt hat.“

So lautet die Definition eines Verkehrsunfalls im Verkehrsbericht des Polizeipräsidiums Münchens. Abgesehen vom wirtschaftlichen Schaden bringen die meisten Unfälle auch viel Unannehmlichkeiten, menschliches Leid und Schicksal mit sich. Besonders tragisch sind dabei die Unfälle, bei denen ein Mensch sein Leben verliert oder lebenslange gesundheitliche Folgen oder Behinderungen davonträgt.

Verkehrsunfälle werden verschiedenen Kategorien zugeordnet. Die grundlegende Unterscheidung erfolgt zwischen Unfällen mit und ohne Personenschaden. Die Personenschäden gliedern sich in die Gruppen „mit Verletzten“ und „mit Getöteten“, wobei zu den Getöteten auch die Verletzten zählen, die bis zu 30 Tage nach dem Unfall an den Folgen versterben. Verletzte Personen wiederum gelten als schwerverletzt, wenn sie mindestens 24 Stunden stationär in einer Klinik behandelt werden.

Diesen Unfalltypen gegenüber stehen Verkehrsunfälle mit Sachschaden. Hier erfolgt die Unterscheidung nach „schwerwiegender Unfall mit Sachschaden“ und „sonstiger Unfall mit Sachschaden, auch genannt Kleinunfall“.

Ein schwerwiegender Unfall mit Sachschaden liegt vor, wenn nach den Feststellungen der Polizei als Unfallursache eine Verkehrsordnungswidrigkeit mit Geldbuße ab 40 Euro oder eine Straftat im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr

anzunehmen ist. Ebenfalls in diese Kategorie fallen Unfälle, die unter Alkoholeinfluss oder sonstiger berauschender Mittel stehender Fahrer verursacht werden.

Ein sonstiger Unfall mit Sachschaden (Kleinunfall) liegt immer dann vor, wenn von der Polizei keine oder lediglich eine geringfügige Verkehrsordnungswidrigkeit festgestellt wird, unabhängig von der Schadenshöhe sowie der Fahrbereitschaft der beteiligten Fahrzeuge.

Bei solchen Kleinunfällen hält die Polizei nur die Namen und Kennzeichen der Unfallbeteiligten fest bzw. unterstützt die Beteiligten beim Austausch der Personalien.

Warum ereignen sich Unfälle?

Den meisten Unfällen geht eine Verletzung der Verkehrsregeln voraus. Es ist überwiegend menschliches Versagen, das für einen Verkehrsunfall ursächlich ist. Technisches Versagen spielt eine untergeordnete Rolle, der Anteil der Unfälle basierend auf technischen Problemen ist gemessen an der Gesamtzahl der Unfallereignisse verschwindend gering. Die Gründe für das menschliche Versagen liegen hauptsächlich im Einfluss negativer Faktoren wie Stress, Zeitdruck und auch Müdigkeit. Bei einer Vielzahl von Fällen, besonders häufig bei vorsätzlichen Verstößen, liefern charakterliche Defizite den Grund für den Regelverstoß.

Die Statistik aus dem Jahresverkehrsbericht zeigt uns folgende Unfallursachen:

- Überhöhte Geschwindigkeit
- Alkoholeinfluss des Fahrers
- Zu geringer Sicherheitsabstand nach vorne
- Falsche Straßenbenutzung
- Riskantes Überholen
- Missachtung der Vorfahrt/Vorrang
- Unachtsamkeit beim Abbiegen/Wenden/Rückwärtsfahren
- Fehlverhalten gegenüber Fußgängern und Radfahrern

Tödliche Unfälle

Das Verhältnis von im Straßenverkehr Getöteten zur Zahl der motorisierten Fahrzeuge sank 2008 erstmals unter 1 zu 10.000. Als 1970 der Höchststand von 21.332 Toten im Straßenverkehr verzeichnet wurde, waren noch 10 Personen je 10.000 Fahrzeuge ums Leben gekommen. Verkehrsrechtliche Regelungen, wie beispielsweise die Einführung der Helmtrage- und Gurtanlegepflicht und die Senkungen der Höchstgrenze für den Blutalkoholkonzentrationswert haben ebenso wie eine ständige Verbesserung der

Sicherheit und der technischen Ausstattung der Fahrzeuge zu dieser Entwicklung beigetragen. Mehr Verkehrserziehung und -Aufklärungsarbeit sowie eine moderne medizinische Versorgung durch den Rettungsdienst haben viele Todesopfer im Straßenverkehr verhindert. Jedoch auch passive Maßnahmen wie computergesteuerte Verkehrslenkungssysteme, die Zunahme

Was tun, wenn es gekracht hat?

Die Taxibranche, das mobilste Gewerbe der Welt, ist aufgrund der überproportionalen Kilometerleistungen auch dementsprechend häufig in Unfälle involviert. Stellt man aber die Unfallzahlen in Relation zur Gesamtfahrleistung, so macht sich doch der Profi hinter dem Lenkrad bemerkbar, der durch

vorausschauendes, umsichtiges Fahren so manchen Unfall bereits in der Entstehung zu verhindern weiß.

Wenn es trotzdem einmal kracht mit dem Taxi, ist der Unternehmer gefordert die Unfallabwicklung professionell zu handhaben. Jeder Ausfalltag kostet bares Geld, und schlechter Rat, egal von wem, hat schon manchen Kleinunternehmer ruiniert.

Der TAXIKURIER hat sich umgehört und mit den wichtigsten Dienstleistern, die dem Taxiunternehmer nach einem Unfall zur Seite stehen, Gespräche geführt. Ein Fachanwalt für Verkehrsrecht, zwei Kfz-Sachverständige sowie der Betreiber eines Taxiverleih gaben uns einen tiefen Einblick in die Thematik „Unfallabwicklung“, außerdem hat das Polizeipräsidium München mit der Abteilung E4/Verkehrsaufgaben sowie dem Unfallaufnahmekommando viel Wissenswertes und Interessantes beigetragen, und last but not least bekamen wir die Einsatzzentrale einer Feuerwehr von Innen zu sehen und erfahren allerhand Neues rund den richtigen Notruf. Lesen Sie mehr zum Thema „Verkehrsunfall“ auf den folgenden Seiten ...



istockphoto

der Kontrollen, eine bessere Ausbildung, Stufenführerschein und Führerschein auf Probe sowie die Trennung von Fußgängerzonen und Radwegen, die geschützte von ungeschützten Verkehren trennen, haben bedeutenden Anteil an diesem Verlauf.



istockphoto

**ANWALTSKANZLEI
MICHAEL BAUER**
Unfallabwicklung
Personenbeförderungsrecht
Strafsachen
Bußgeldsachen

MICHAEL BAUER
Fachanwalt Verkehrsrecht

SILVIA KOBER
Schwerpunkt Strafrecht

kanzlei@anwalt-bauer.de www.anwalt-bauer.de

Schillerstraße 21 Tel: 089-515569-30
80336 München Fax: 089-515569-55

**FÜHRERSCHEINUNTERSUCHUNGEN
am Hauptbahnhof**

unbürokratisch
kompetent mit Herz
faire Preise

Dr. med. univ. Serbaz Inal
Facharzt für Innere und Allgemeinmedizin
Arbeitsmedizin

Bayerstr. 15, 80335 München
Tel. 089 - 520 33 90, info@dr-inal.de, www.dr-inal.de

Sprechzeiten:
Mo, Di 8-12 Uhr und 15-18 Uhr
Mi 8-13 Uhr
Do 8-12 Uhr und 15-19 Uhr
Fr 8-13 Uhr
und nach Vereinbarung

→ 112 ODER 110? – ALLES ZUM RICHTIGEN NOTRUF

Der richtige Notruf – ein Disponent der Feuerwehr-Einsatzzentrale im Gespräch mit dem TAXIKURIER

Über 4.500-mal jährlich setzt die Taxizentrale Notrufe in den Einsatzzentralen von Polizei und Feuerwehr ab. Bei vielen dieser Notrufmeldungen geht es um Gefahr für Leib und Leben. Einerseits aufgrund von Erkrankungen wie z.B. Herzinfarkten oder Schwächeanfällen, aber auch nach Verletzungen nach Verkehrsunfällen. Der richtige Notruf ist das wichtigste Glied in der sogenannten Rettungskette. Je präziser die Angaben beim Notruf erfolgen, desto besser kann der Disponent in der Rettungsleitstelle die Entscheidung bei der Wahl des passenden Einsatzmittels treffen. In der integrierten Leitstelle der Berufsfeuerwehr München in der Heimeranstraße laufen alle Notrufe für Feuerwehr und Rettungsdienst auf.

Von dort aus werden alle Einsätze der Feuerwehr im Stadtgebiet sowie des Rettungsdienstes im Stadtgebiet und auch Landkreis koordiniert. Die Feuerwehren im Landkreis München werden von der Feuerwehreinsatzzentrale im Landratsamt München am Mariahilfplatz disponiert. Im Rahmen eines Besuches in der Feuerwehreinsatzzentrale des Landratsamtes München erfuhren wir viele interessante Details über die Abläufe bei einem Notruf und der Alarmierung der Einsatzkräfte. Herr Alain Kretschmer, der hauptberuflich als Disponent in der Feuerwehreinsatzzentrale arbeitet, ist ausgebildeter Rettungsassistent und selbst als Feuerwehrmann bei einer freiwilligen Feuerwehr im Landkreis München tätig. Wir durften ihn an seinem Arbeitsplatz besuchen, dabei einen Einblick in eine interessante Tätigkeit gewinnen und führten folgendes Gespräch:

TAXIKURIER: Herr Kretschmer, aus Ihrer über zehnjährigen Tätigkeit als Disponent in der Feuerwehreinsatzzentrale verfügen Sie über einen großen Erfahrungsschatz rund um das Thema „Notruf“. Was sind aus Ihrer Sicht die schwierigen Momente bei der Annahme eines Notrufes?

Alain Kretschmer: Grundsätzlich befindet sich der Anrufer am Notruftelefon in einem Zustand der Anspannung und ist nervös. Unsere Aufgabe dabei ist, die Situation am Telefon zu beruhigen und mit sachlichen, einfachen Fragen alle nötigen Informationen für den Notfall aus dem Anrufer herauszubekommen. Die beiden häufigsten Problematiken dabei sind sprachliche Schwierigkeiten bei Anrufern, die weder deutsch noch englisch sprechen, und es deshalb sehr schwer ist, zu verstehen, was der Anrufer überhaupt will. Ähnlich schwierig sind Notrufe von ortsunkundigen Personen, die zwar deutsch sprechen, aber überhaupt keine Ahnung und keinen Anhaltspunkt haben, wo sie sich befinden. In beiden Fällen geht somit wertvolle Zeit verloren, die später über Leben oder Tod entscheiden kann.

TAXIKURIER: Aufgrund der Tätigkeit im Straßenverkehr kommen Taxifahrer deutlich öfter als ein normaler Verkehrsteilnehmer in die Situation, einen Notruf zu melden. Wie erfolgt aus Sicht der Einsatzzentrale der ideale Notruf eines Taxifahrers?

Alain Kretschmer: Fast jeder Taxifahrer verfügt heutzutage über ein Handy, mit dem er in allen Netzen kostenlos die Notrufnummern 110 oder 112 wählen kann. Alternativ kann ein Notruf auch über den Taxisprechfunk erfolgen, der dann von der Taxizentrale an die entsprechende Leitstel-

le weitergegeben wird. Beide Wege haben Vor- und Nachteile. Ein wichtiger Vorteil beim Notruf über die Taxizentrale ist die Möglichkeit der GPS-Ortung des Taxis. Gerade bei schlecht deutsch sprechenden Fahrern kann damit die exakte Position des Unfalls geortet werden. Außerdem haben die Funksprecher der Taxizentrale ein geschultes Gehör im Umgang mit ihren Fahrern und liefern uns in den meisten Fällen gut aufbereitete Fakten.

TAXIKURIER: Welche dieser Fakten sind bei einem Notruf besonders von Bedeutung?

Alain Kretschmer: Das sind die klassischen W-Fragen ...

→ Wer meldet?

→ Name und Rückrufnummer

→ Wo ist es passiert?

→ Genaue Angaben über die Unfallstelle

→ Was ist passiert?

→ Kurze Beschreibung der Situation

→ Wie viele Verletzte?

→ Entscheidend für die Anzahl der Rettungskräfte

→ Verletzte ansprechbar?

→ Entscheidend ob ein Notarzt kommt

→ Personen eingeklemmt?

→ Feuerwehr

Mit den Antworten auf diese Fragen erschließt sich dem Disponenten in der Leitstelle ein Bild der Lage und es wird entsprechend den Alarmplänen das bzw. die erforderlichen Rettungsmittel alarmiert. Manche Fragen mögen auf den ersten Blick

für den Laien nicht von Bedeutung sein, haben aber für uns einen sehr hohen Stellenwert, wenn z.B. entschieden werden muss, ob nur ein Rettungswagen zum Einsatz kommt oder ob sofort ein Notarzt ausrückt.

TAXIKURIER: Ist es erforderlich, bei einem Verkehrsunfall Polizei und Rettung zu verständigen, oder erfolgt die Verständigung „hinter den Kulissen“?

Alain Kretschmer: Wird ein Unfall mit Verletzten bei der Polizei gemeldet, verständigt die Einsatzzentrale den Rettungsdienst. Kommt aber der Anrufer zuerst in die integrierte Leitstelle der Feuerwehr, gibt der dortige Disponent die Unfallmeldung an die Polizei weiter. Der Anrufer am Notruf muss in jedem Fall nur einen Anruf tätigen, alles Weitere läuft planmäßig nach einem festen Schema.

TAXIKURIER: Ist es denn egal, ob der Taxifahrer die 110 oder die 112 wählt?

Alain Kretschmer: Nein. Im medizinischen Notfall ist immer die 112 zu empfehlen, denn hier wird gerade bei akuten Situa-



tionen bereits am Telefon der Anrufer zur Erstversorgung angeleitet, wie z.B. mit einer sogenannten „telefonischen Reanimation“ bei Herzstillstand. Zugleich können gezielte Fragen zum Zustand des Patienten erfolgen, die nicht möglich wären, wenn der Notruf bei der Polizei eingeht und dann weitergeleitet wird.

TAXIKURIER: Wie sind Ihre persönlichen Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit

anderen Funkzentralen, wie z.B. der Taxizentrale der Taxi-München eG?

Alain Kretschmer: Die Zusammenarbeit funktioniert völlig problemlos, hier wird sehr professionell gearbeitet.

TAXIKURIER: Danke für das Gespräch. (TK)



TAXISTIFTUNG DEUTSCHLAND

**SIE KANN AUCH
FÜR DICH SEIN ...
DIE SPENDE FÜR
DIE TAXISTIFTUNG**

Stiftungskonto:

BZP – Hauptgeschäftsstelle
Gerbermühlstraße 9
60594 Frankfurt am Main

Bankverbindung:

Frankfurter Volksbank eG
60318 Frankfurt am Main
Konto-Nr. 373 311, BLZ 501 900 00

KLEINANZEIGE

1 Taxikonzession München zu verkaufen
Preis auf Anfrage / Tel: 0179-6769872

→ WIE SIEHT DIE POLIZEI EINEN VERKEHRSUNFALL?

Ein Unfall beginnt für die Polizei damit, festzustellen, wer Beteiligter ist. Hier gibt der § 142 Abs. 5 Strafgesetzbuch vor, dass es „jeder ist, dessen Verhalten nach den Umständen zur Verursachung des Unfalls beigetragen haben kann“. Hier muss man jedes Wort beachten. Jedoch lässt der Gesetzestext die genauen Fakten offen. Der Polizeibeamte vor Ort muss also beurteilen, wer unter den Text fällt. Damit ist aber noch nichts festgelegt. Der Polizeibeamte trifft die Feststellungen und nimmt die Daten und Fakten auf. Über Schuld, Teilschuld oder Unschuld befinden Gerichte und Versicherungen.

In diesem Zusammenhang wird gerne eine Verwarnung oder Anzeige als Schuldanerkenntnis gesehen. Eine Verwarnung ist noch nicht einmal ein offizieller Verwaltungsakt, sondern ein Angebot, die Angelegenheit auf einfachem Wege erledigen zu können. Selbst bei einem Bußgeldbescheid ist der Bürger immer noch ein „Betroffener einer Ordnungswidrigkeit“. Bei seiner Anerkennung ist auch hier die Angelegenheit auf außergerichtlichem Wege erledigt. Natürlich steht jedem Bürger zu jeder Zeit das Recht auf ein richterliches Gehör zu. Erst hier wird die Schuldfrage abschließend geklärt.

Ein kleiner Hinweis sei erlaubt: Wenn sich so mancher zurück lehnt, die Augen schließt und sein eigenes Verhalten kritisch überprüft, wird er feststellen, dass die Verwarnung/der Bußgeldbescheid doch nicht so falsch sind, wie man im ersten emotionalen Moment annimmt. Man könnte sich dann so manches finanz- und nervenaufreibendes Gerichtsverfahren ersparen.

Sehen wir uns einmal die Pflichten der Unfallbeteiligten an. Dies ist gar nicht so schwer, wenn man sich die grundlegenden Dinge einprägt: Anhalten – Unfallstelle absichern – Verletzten helfen/Rettungsdienste verständigen – Austausch der notwendigen Daten (Fahrer, Halter, Fahrzeug, Versicherung) der Beteiligten untereinander. Ist kein Berechtigter anwesend, Verständigung desselben sicherstellen (z.B. durch Anruf bei Polizei) – Unfallspuren nicht beseitigen – Wenn erforderlich: Polizei über 110 rufen.

Bei sogenannten Kleinunfällen ist die Unfallstelle sofort zu räumen, sagt der § 34 Abs. 1 Nr. 2 der StVO. Dies wird recht gerne übersehen. Wenn es nicht geschieht, ist dies mit einem Verwarnungsgeld von 30 Euro bedroht. Aber was ist ein Kleinunfall (Text: „bei geringfügigem Schaden“)? Das Gesetz hat sich auch hier nicht festgelegt. Folgt man der Kommentierung, sind Schäden von ca. 600 Euro nicht mehr geringfügig. Und wann hat man heute schon nach einem VU Schäden unter 600 Euro? Das dürften nur einfachste „Rempler“ sein, bei denen nur leichteste Schäden erkennbar sind (reicht der Lackstift? Kennzeichen gerade biegen? Nur das Spiegelglas? Neue Halterung für den Schurz?).



Bei einem Kleinunfall wird i.d.R. einem Beteiligten ein Verwarnungsgeld angeboten, wenn der Verstoß klar ersichtlich ist. Der Betroffene kann es ablehnen, darüber muss er belehrt werden. Nimmt er es an, dann kann der Vorwurf in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht nicht mehr weiter verfolgt werden. Wie oben schon gesagt: außergerichtlich erledigt. Es gibt hierbei auch kein Protokoll. Das ist wichtig zu wissen, weil die Versicherung immer nach einem Unfallprotokoll fragt. Das gibt es dann nicht! Es werden nur auf dem Verwarnungszettel die wichtigsten Daten festgehalten. Hier ist es also günstig – so man es für wichtig hält – eigene Feststellungen festzuhalten. Aber Vorsicht: eine Nahaufnahme eines Unfallbeteiligten mit dem Handy muss dieser nicht dulden!

Apropos Verwarnungsgeld: ein großer Teil der Verhaltensweisen sind bei einem Verstoß mit einem Verwarnungsgeld von im Schnitt 30 Euro bedroht. Näheres kann man unter dem Link des Polizeipräsidiums

www.internet.intra.polizei.bayern.de/muenchen/verkehr/verstoesse/index.html/1318?type=bgk

selber heraus suchen.

Die Frage des Freiräumens einer Unfallstelle geht einher mit der Frage der weiteren Verkehrsbehinderung. Habe ich wirklich einen Kleinunfall und es steht nur ein Fahrstreifen zur Verfügung (bei entsprechender Verkehrsdichte), dann gibt es bei ordentlichen Rückstauungen sicherlich eine Behinderung, die durch das Freiräumen vermeidbar wäre. Ist der Verkehrsraum großzügiger oder der Verkehr geringer, sieht es schon anders aus. Es kommt also immer auf den Einzelfall an.

Bei Unfällen wird immer wieder das Wort „Unfallkommando“ gebraucht. Schauen wir uns einmal an, was es ist und wann es kommt:

Das im Sprachgebrauch bezeichnete Unfallkommando (intern nur „Kommando“ genannt) ist eine Fachdienststelle für Unfallaufnahmen mit breitem Spektrum. Es arbeitet nach einer umfangreichen Liste verschiedener Unfallkonstellationen. Nachdem jedoch das Personal auch einer Beschränkung unterliegt und bei den Unfällen noch weitere Kriterien hinzu kommen, erscheint das „Kommando“ nicht automatisch und auch nicht immer sofort. Es kann auch nicht direkt vom Bürger angefordert wer-



den. Unfälle werden immer an die 110 gemeldet.

Solche Unfälle sind u.a.:

- mit Personenschaden (bei Verständigung des Rettungswagens, tödlichen Unfällen) – die eigentlich „klassischen“ Verkehrsunfälle – diese haben Vorrang
- Unfälle mit gefährlichen Gütern
- mit anderen Einsatzfahrzeugen oder Militär
- Unfälle im Schienenbereich (S-, U- und Straßenbahn)
- bestimmte Sportunfälle (Klettern, Reitsport)
- Unfallfluchten
- Schulwegunfälle
- Flugunfälle (na ja, Gott sei Dank in den letzten Jahre nicht mehr vorgekommen – eher schon eine Notlandung von einem Fesselballon)

Dabei betreibt sie auch Spurensicherung, ist teilweise in die Fahndung eingebunden.

Die Ausrüstung ist recht klassisch und in den Fahrzeugen z.T. unterschiedlich vorhanden: Schreibunterlagen, wasserfester

Stift, Rollbandmaß, Spiegelreflexkamera und weitere technische Hilfsmittel, Material zur Absicherung der Unfallstelle, Not Hilfsmaterial, Motometer (Messung der Bremsverzögerung), Sichtschutzwand (bei tödlichen Unfällen). Vielleicht kommt irgendwann auch mal eine Drohne hinzu; wer weiß. Aber am besten ist es, wenn dieser Artikel nur Theorie bleibt.

Abschlussbemerkung der Redaktion:

Wir bedanken uns bei Herrn Ersten Polizeihauptkommissar Kurt Sponna von der Polizeiinspektion für Verkehrsunfallaufnahmen und Herrn Ersten Polizeihauptkommissar Rainer Männicke vom Präsidium/Verkehrsabteilung für diesen Beitrag.

Dr. Manfred Hingerle

Seit 1979

Führerschei- untersuchungen

zu besonders fairen und
freundlichen Bedingungen



Bitte kommen Sie ohne Anmeldung während den Untersuchungszeiten. Wenn Sie die Reaktionstests benötigen, kommen Sie bitte mind. 2 Std. vor Ende der Untersuchungszeiten.

Am Brunnen 17, Kirchheim b. München Untersuchungszeiten:
Tel.: 089/90361 10 od. 991880-18 Mo - Fr 08:00 bis 12:00
www.verkehrsmmedizin-dr.hingerle.de Mo, Di, Do, 14:00 bis 19:00

→ REDE UND ANTWORT ZUM THEMA VERKEHRSUNFALL

Ein Gespräch mit dem Taxiverleih München

Der Anschaffung und Inbetriebnahme eines neuen Taxifahrzeuges ist mit viel organisatorischem und logistischem Aufwand verbunden. Nach dem Einbau von Funk, Taximeter und Alarmanlage muss das neue Taxi beim TÜV zur Abnahme nach BOKraft vorgestellt werden und letztendlich erfolgt die Endabnahme durch die Genehmigungsbehörde. Es ist schier unvorstellbar, bei einem Taxiausfall aufgrund eines Verkehrsunfalls kurzfristig selbst ein Ersatzfahrzeug für den Taxibetrieb anzuschaffen und zuzulassen. Die Alternative für solche Fälle heißt Leih-taxi. Ein Leih-taxi ist ein Taxifahrzeug, das bereits vollständig entsprechend den Vorschriften der BOKraft ausgerüstet vom Taxiverleiher zur Verfügung gestellt wird.

Der TAXIKURIER hat in einem Gespräch mit einem Taxiverleiher viele Aspekte rund um ein Leih-taxi diskutiert. Heribert Wurm, langjähriger Taxiunternehmer und Inhaber der Firma Taxiverleih München in der Richelstraße 6 an der Donnersbergerbrücke, stand uns Rede und Antwort.

Herr Wurm, viele Taxiunternehmer zögern, nach einem unverschuldetem Unfall auf ein Leih-taxi zurückzugreifen, weil eine gewisse Unsicherheit mit dem gesamten Procedere besteht. Was muss der Taxiunternehmer veranlassen, wenn er ein Leih-taxi benötigt?

Heribert Wurm: Fällt ein Taxi aufgrund eines unverschuldeten Unfalles aus, meldet sich der Taxiunternehmer beim Taxiverleih und teilt mit, dass ein Taxi ausgefallen ist und ersetzt werden soll. Sodann prüfen wir, ob wir ein geeignetes Leih-taxi zur Verfügung haben. Dies ist bei fast allen Anfragen der Fall. Wenn nun der Taxifahrer mit dem von uns angebotenen Leih-taxi einverstanden ist und dieses möchte, bereiten wir alle Schritte vor, damit das Leih-taxi möglichst schnell den Betrieb aufnehmen kann.

TAXIKURIER: Welche Schritte sind dies im Detail?

Heribert Wurm: Als erstes benötigen wir das Kennzeichen und die Konzessionsnummer des ausgefallenen Taxis, um dem Taxi-büro im Gewerbeamt im KVR den Einsatz

des Ersatztaxis anzuzeigen. Diese Formalität erledigen wir per Fax. Soll das Leih-taxi mit Datenfunk-Ausstattung zur Verfügung gestellt werden, müssen wir wissen, welches Datenfunk-Endgerät der Taxiunternehmer verwendet. (iPAQ, HTC oder TT-01, die Red.) Die Anmeldung des Leihfahrzeuges in der Taxizentrale veranlasst ebenfalls der Taxiverleiher per Fax.

TAXIKURIER: Das heißt mit anderen Worten, dass ein Leih-taxi innerhalb kürzester Zeit einsatzbereit sein kann?

Heribert Wurm: Richtig. Nachdem wir die Anmeldungen im KVR und der Taxizentrale per Fax vornehmen, kann in der Regel bereits eine Stunde nach dem telefonischen Auftrag abgeholt und eingesetzt werden.

TAXIKURIER: Wie verfahren Sie bei der Abrechnung der Kosten für das Leih-taxi?

Heribert Wurm: Vor Übergabe des Leih-taxi muss der Mietvertrag unterschrieben werden. In diesem Zusammenhang bekommen wir vom Taxiunternehmer eine Abtretungserklärung der Ansprüche gegenüber der gegnerischen Versicherung. Damit rechnen wir die Kosten direkt mit dem Haftpflicht-Versicherer des Unfallverursachers ab, dem Taxiunternehmer entstehen keine Kosten und auch keine Formalitäten oder Schreibarbeiten.

TAXIKURIER: Wie lange darf der Taxiunternehmer ein Leih-taxi in Anspruch nehmen?

Heribert Wurm: Die Dauer des Einsatzes des Leih-taxi orientiert sich an der veranschlagten Reparaturdauer des beschädigten Taxis. Diese Reparaturdauer bestimmt der Sachverständige, der das Gutachten über den Unfallschaden erstellt. Dazwischen liegende Wochenend-Tage werden zur Reparaturdauer hinzu addiert. Im Falle eines Totalschadens des verunfallten Taxis beträgt die maximal bezahlte Einsatzzeit eines Leih-taxi 14 Tage.

TAXIKURIER: Was ist zu tun, wenn das Leih-taxi nicht mehr benötigt wird?

Heribert Wurm: Auch das ist für den Taxiunternehmer mit wenig Aufwand verbunden. Er bringt das Leih-taxi zurück zum Taxiverleiher, der Taxiverleiher meldet das

Leih-taxi bei KVR und Taxizentrale wieder ab. Wichtig ist dabei, dass das reparierte Taxi erst nach Abmeldung des Leih-taxi wieder eingesetzt werden darf.

TAXIKURIER: Gibt es besondere Fälle, in denen die gegnerische Versicherung das Leih-taxi nicht bezahlt?

Heribert Wurm: Es gibt wenige Konstellationen, wo sich Probleme ergeben können. Wird z.B. ein selbstfahrender Einzelunternehmer beim Unfall seines Taxi verletzt und dadurch nicht arbeitsfähig, und dieser Unternehmer hat keine angestellten Fahrer in seinem Betrieb, so wird die Versicherung das Leih-taxi während der Dauer der Arbeitsunfähigkeit nicht bezahlen. Ein anderer Fall sind verunfallte Taxis in größeren Taxiunternehmen, wo aufgrund mangelhafter Schichtauslastung innerbetrieblich in allen Schichten freie Taxis zur Verfügung stehen und somit der Ersatz des Taxis mit eigenen Fahrzeugen bewerkstelligt werden kann.

TAXIKURIER: Muss die Reparatur des verunfallten Taxis nachgewiesen werden, um nicht auf den Kosten für das Leih-taxi sitzen zu bleiben?

Heribert Wurm: Damit die gegnerische Versicherung das Leih-taxi bezahlt, muss die Reparatur nachgewiesen werden. Dies erfolgt am einfachsten durch den Sachverständigen, der das Schadengutachten erstellt hat.

TAXIKURIER: Was muss der Taxiunternehmer beachten, wenn das Leih-taxi nachts bzw. abends oder am Wochenende benötigt wird?

Heribert Wurm: Der Taxiverleih München bietet umfassenden Service und ist jederzeit erreichbar. Durch die Anmeldungen per Fax können wir rund um die Uhr an allen Tagen Leih-taxi in Betrieb nehmen. Ein weiterer Aspekt unseres umfassenden Service ist, dass der Taxiunternehmer in der schwierigen Phase nach einem Verkehrsunfall von uns durch den An- und Abmeldeservice des Leih-taxi von bürokratischen Formalitäten entlastet wird.

TAXIKURIER: Herr Wurm, wir bedanken uns für das Gespräch und wünschen Ihnen alles Gute für die Zukunft. (TK)

→ SCHADENSREGULIERUNG NACH EINEM VERKEHRСУNFALL

Ein Gespräch mit einem Fachanwalt für Verkehrsrecht

Viele von uns haben diese Situation bereits erlebt: Wie aus dem Nichts hört man plötzlich ein Quietschen, ein Hupen und dann einen Knall. Zwei Fahrzeuge sind im Straßenverkehr zusammengestoßen, ein Verkehrsunfall hat sich ereignet. Die Beteiligten stehen unter Schock, sind aufgeregt und nervös und neigen deshalb dazu, anders zu reagieren als in normalen Situationen. Unter solchen Bedingungen wird oft vergessen, wichtige Feststellungen zu treffen, Beweise zu sichern, Personalien und Telefonnummern zu tauschen und dergleichen mehr.

Alles das ist jedoch enorm wichtig für die zivil- und strafrechtliche Aufarbeitung des Geschehnisses, insbesondere ist die Sicherung von Beweisen zur Klärung der Schuldfrage oftmals ein Problem, das im Nachhinein großen wirtschaftlichen Schaden mit sich bringt.

Michael Bauer ist Fachanwalt für Verkehrsrecht sowie ehemaliger Taxiunternehmer und –fahrer, der Schwerpunkt seiner anwaltlichen Tätigkeit sind verkehrsrechtliche Angelegenheiten, vorwiegend von Taxiunternehmern und –fahren.

In einem Gespräch mit dem Taxikurier erläutert Michael Bauer die Rolle des Rechtsanwalts bei der straf- und zivilrechtlichen Abwicklung von Verkehrsunfällen.

TAXIKURIER: Herr Bauer, als ehemaliger Taxiunternehmer sind Ihnen die Sorgen und

Nöte des Gewerbes bestens bekannt. Ein Verkehrsunfall ist ein Ereignis, das jedem Taxifahrer täglich widerfahren kann. Welche Lehren aus ihrer langjährigen Berufserfahrung möchten Sie gerne an Taxiunternehmer und –fahrer weitergeben?

Michael Bauer: In den vielen Fällen ist die Klärung der Schuldfrage der Kern der Angelegenheit. Oft geht es – nachdem Haftpflichtversicherer gerne Ansprüche kürzen – auch um die Schadenshöhe. Die Klärung der Schuld ist die Grundlage für die Abwicklung der Ansprüche. In vielen Fällen wird die Klärung der Schuldfrage beeinträchtigt, weil die Beweissicherung am Unfallort mangelhaft ist oder auch gar nicht erfolgt. Deshalb ist mein Rat an alle Taxifahrer, möglichst viel fotografisch zu dokumentieren und sich Zeugen zu verschern. Die meisten verfügen heutzutage über ein Smartphone oder ein anderes Handy mit Kamera, es sollte kein Problem sein, die Position der Fahrzeuge und Spuren auf der Straße nach einem Zusammenstoß, sowie die Schäden an den Taxis zu fotografieren, dann erst die Unfallstelle zu räumen. Solche Fotos sind die Grundlage für die Arbeit der Sachverständigen und Gutachter, um später den Unfallhergang rekonstruieren und auf die Haftung rückzuschließen zu können.

TAXIKURIER: Wird die Schuldfrage nicht bereits vor Ort durch die Polizei geklärt?

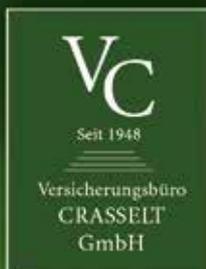
Michael Bauer: Nein, die Polizei stellt keine zivilrechtliche Schuld fest. Die an den Unfallort gerufenen Polizeibeamten sind in erster Linie bei der Feststellung und beim

Austausch der Personalien der Unfallbeteiligten behilflich – was die Unfallbeteiligten in der Regel auch selbst erledigen können, in einzelnen, klaren Fällen werden Unfallbeteiligte auch gebührenpflichtig verwarnt. Nur bei größeren Unfällen und bei Unfällen mit Personenschäden erfolgt aufgrund der strafrechtlichen Relevanz eine ausführliche polizeiliche Unfallaufnahme, in schweren Fällen auch durch ein sogenanntes Unfallaufnahme-Kommando. Bei Unfällen mit ausländischen Fahrzeugen empfiehlt es sich die Polizei zu rufen, da so die, von den generischen Versicherungen meist verlangte zweifelsfreie Feststellung der Unfallbeteiligung des Unfallgegners nachgewiesen werden kann.

TAXIKURIER: Welche Vorteile hat die Unfall-Abwicklung durch einen Anwalt?

Michael Bauer: Bei der der Abwicklung eines Verkehrsunfalls ist es wichtig, die Lage zu beurteilen und daraus die Vorgehensweise festzulegen. Hier kommen die Erfahrung und das Fachwissen des Anwalts zur Geltung. Der Rechtsanwalt hat das Recht auf Akteneinsicht und gelangt dadurch in den Besitz von Informationen, die für die Schadensregulierung von großer Bedeutung sein können. Der Anwalt koordiniert den Schriftverkehr zwischen den Versicherungen, Gutachtern und ggf. Gericht oder Staatsanwalt. Durch den Anwalt können Möglichkeiten und Aspekte beachtet und beurteilt werden, die vielen Laien – oder teils auch nichtspezialisierten Anwälten – gar nicht bekannt sind. Es können dadurch unter Umständen wirtschaftliche Nachteile oder andere Versäumnisse vermieden werden.

SELBST IM HOCHSOMMER GILT: MIT UNS KÖNNEN SIE COOL BLEIBEN.



Versicherungsbüro
Crasselt GmbH
Machtlfinger Str. 26
81379 München
Telefon: 089 74 28 72 10
Telefax: 089 74 28 72 20
E-Mail: mail@vb-crasselt.de
Internet: www.vb-crasselt.de



Ein gutes Gefühl inklusive.

TAXIKURIER: Wie sollte der ideale Ablauf nach einem Unfall erfolgen?

Michael Bauer: Wenn der Taxifahrer (oder Unternehmer) einen Unfall erleidet, sollte er möglichst zeitnah Kontakt mit einem (jedenfalls verkehrsrechtlich spezialisierten) Anwalt aufnehmen und die Lage schildern. Der Anwalt wird dann die ersten Schritte anraten oder auch gleich in die Wege leiten. Hierzu gehört z.B. die Beauftragung eines Sachverständigen bzw. Gutachters durch den Geschädigten, zunächst zur Feststellung des Schadens am Fahrzeug ggf. im Einzelfall auch für unfallanalytische Erwägungen, spricht zur Rekonstruktion des Unfallhergangs. Nach einem persönlichen Gespräch und dem Erteilen der Vertretungsvollmacht an den Anwalt beginnt dessen eigentliche Tätigkeit.

TAXIKURIER: Was sind die Aufgaben des Anwalts bei der Unfallregulierung?

Michael Bauer: Der Anwalt vertritt die Interessen seines Mandanten und wird dessen begründete Ansprüche durchsetzen. Dazu zählt in erster Linie die Geltendmachung von Forderungen gegenüber der gegnerischen Versicherung, ggf. auch die Kommunikation mit der eigenen Versicherung zur Abwehr gegen Forderungen des Unfallgegners. Diese Forderungen setzen sich zusammen aus dem Schadenersatz am Fahrzeug, Schmerzensgeld, Kosten für Gutachter, Verdienstausschlag, Leih-taxi, Anwalt und sonstige Auslagen. Der Anwalt erledigt die Abwicklung bis zum Abschluss des Vorganges, d.h. der Anwalt empfängt die Auszahlung der Versicherung, überprüft die Abrechnungen der Versicherung und leitet die Zahlung an seinen Mandanten weiter. Durch regelmäßige Wiedervorlage der Akten wahrt der Anwalt sämtliche relevanten Fristen und



istockphoto

schließt somit Nachteile aufgrund von Versäumnissen aus.

TAXIKURIER: Muss die gegnerische Versicherung denn in jedem Fall den Anwalt für die Schadenabwicklung bezahlen?

Michael Bauer: Die Kosten für den Anwalt trägt grundsätzlich die Versicherung des Unfallverursachers – in der Höhe zu der schließlich eine Schadensregulierung erfolgt, also bei Teil-Schuld-Feststellung

entsprechend der Haftungseilung. Um in Fällen von Teilschuld oder alleiniger Haftung (z.B. nach Klageabweisung) nicht auch noch auf den Kosten für Anwalt und Gutachter oder Gerichtskosten sitzen zu bleiben, ist stets eine (Fahrzeughalter-)Rechtsschutzversicherung zu empfehlen, wobei hier zwischen privaten und betrieblichen Versicherungen unterschieden werden muss.

TAXIKURIER: Herr Bauer, wir danken für das Gespräch. (TK)

Stimmer & Sohn GmbH

Lindberghstraße 20 · 80939 München
Annahme 089/34 84 40 · Büro 089/321 99 29-3



Taxi-
werkstätte



- Unfallinstandsetzung
- Kfz-Reparaturwerkstätte
- spontane Hilfe

CBS

FOLIEN-TECHNIK GMBH



WIR FOLIEREN AUCH TAXIS!

Kontakt:

CBS - Folientechnik GmbH
Sigohostr. 31 c
85635 Siegersbrunn
Tel: 08102/ 80 19 18 3
Fax: 08102/ 80 19 18 2

Mail: info@cbs-folientechnik.de
Web: www.cbs-folientechnik.de

Taxifolierung

650 € zzgl. MwSt.

(SUV's & Vans)
Preis auf Anfrage

DAS MÜNCHNER PARTYAREAL

FEIERN IN
21 CLUBS
DISCOS, BARS, KNEIPEN,
KONZERTE & MEHR
TANZ- & LIVE-MUSIK
IN DER NACHTKANTINE

WWW.KULTFABRIK.DE

ALLE S-BAHN, U5, BUS- & TRAMLINIEN
KULTFABRIK
GRAFINGER STR. 6, MÜNCHEN // AM OSTBAHNHOF

Gespräch mit den Kfz-Gutachtern Jakob Obermaier und Wolfgang Maschenbauer

Wird bei einem Verkehrsunfall ein Taxi beschädigt, muss zur Regulierung des Schadens das Fahrzeug durch einen Sachverständigen begutachtet werden. Über 30.000 Unfallfahrzeuge hat der Kfz-Sachverständige Jakob Obermaier in über 30 Berufsjahren begutachtet. In einem Gespräch mit dem Taxikurier erzählen Jakob Obermaier und sein Kollege und Schwiegersohn Wolfgang Maschenbauer über den beruflichen Alltag eines Kfz-Sachverständigen.

Etwa 10 Gutachter gab es zu dem Zeitpunkt, als Jakob Obermaier in das Geschäft einstieg, an die 500 gibt es mittlerweile heute im Großraum München. Die Gründe, weshalb sich ein Sachverständigenbüro solange behaupten kann, liegen auf der Hand: Zuverlässigkeit, Qualität und vor allem Service am Kunden sind die Markenzeichen vom Gutachterbüro Jakob Obermaier. Beide Gutachter haben das Kfz-Handwerk von der Pike auf gelernt, sind Kfz-Meister und damit ein Garant in Bezug auf die berufliche Praxis, was heutzutage leider nicht die Regel ist.

TAXIKURIER: Herr Obermaier, ein Verkehrsunfall ist ein Ereignis, das den Taxiunternehmer vor viele Probleme stellt. Was ist aus Sicht eines langjährigen Gutachters der wichtigste Schritt nach einem Unfall?

Jakob Obermaier: Um eine optimale Aufarbeitung des Unfallgeschehens zu erreichen, empfehle ich in jedem Fall die Abwicklung des Unfalles durch einen Rechtsanwalt. Im Falle eines unverschuldeten Schadens hat der Geschädigte immer

die freie Wahl des Gutachters, auch wenn die gegnerische Versicherung oftmals versucht, den Schaden durch einen versicherungseigenen, wohlgesonnenen Sachverständigen begutachten zu lassen. Im Prinzip ist es egal, ob der Taxiunternehmer selbst den Gutachter wählt und dann seinen Anwalt mit der Abwicklung des Schadenfalles beauftragt, oder ob er erst den Anwalt kontaktiert und der einen vertrauten Gutachter einschaltet. Wichtig ist, sich nicht von der gegnerischen Versicherung überrumpeln und deren Gutachter aufdrängen zu lassen.

Wichtig ist auch zu wissen, dass im Gutachten nicht nur die Schadenhöhe ermittelt wird, sondern auch der Beweissicherung dient.

TAXIKURIER: Wenn Sie den Auftrag erhalten haben, ein Gutachten an einem Kfz nach einem Unfall zu erstellen, wie sieht dann die weitere Vorgehensweise?

Wolfgang Maschenbauer: Nach Erhalt des Auftrages stimmen wir Ort und Zeit der Begutachtung ab. Bei fahrbereitem Kfz kann der Termin an unserem Betriebsplatz vereinbart werden. Durch eine benachbarte Kfz-Werkstätte haben wir die Möglichkeit, eine Hebebühne zu nutzen und gegebenenfalls auch durch Demontage von Stoßstangen und -fängern, einen besseren Einblick in die beschädigten Bereiche zu gewinnen. Bei nicht mehr fahrbereiten Fahrzeugen erfolgt die Aufnahme vor Ort am Unfallfahrzeug. Die Arbeit am Fahrzeug selbst nimmt etwa 30 bis 45 Minuten in Anspruch. In schweren Fällen und bei großen Fahrzeugen (Lkw, Bus) auch deutlich mehr. Nach erfolgter Schadensaufnahme und fotografischer Erfassung folgt der zweite Teil, sprich der Erstellung des Gutachtens mittels EDV.

Bei der Erstellung des Gutachtens wird auch geprüft, ob und in welcher Höhe eine sog. merkantile Wertminderung anfällt. Da vor allem Fahrzeuge bis zu einem Alter von ca. 5 Jahren mit einem reparierten Unfall Schaden beim Verkauf weniger Erlös erzielen als vergleichbare unfallfreie Fahrzeuge, ist es Aufgabe des Sachverständigen diesen Wertverlust zu ermitteln und im Gutachten auszuweisen.

TAXIKURIER: Wie viel Zeit vergeht, bis das Gutachten zur Verfügung steht?

Wolfgang Maschenbauer: Unser Ziel ist, den Schaden noch am Tag der Auftragserteilung, spätestens jedoch am nächsten Tag aufzunehmen. In der Regel ist das fertige Gutachten nach drei bis vier Arbeitstagen beim Anwalt auf dem Schreibtisch.

TAXIKURIER: Ist nach dem Versand des fertigen Gutachtens der Part des Gutachters erledigt?

Jakob Obermaier: Es gibt Gutachter, die mit Übergabe des Gutachtens an den Anwalt bzw. an den Kunden ihren Job als erledigt betrachten. Wir sehen das anders und stehen auch danach unseren Kunden zur Verfügung. In vielen Fällen, wenn die Ergebnisse im Gutachten durch Versicherungen gekürzt oder gar verweigert werden, helfen wir durch Stellungnahmen nach und erreichen zu etwa 85%, dass der Geschädigte auf seine Kosten kommt. In diesen Fällen ist eine gute Zusammenarbeit zwischen Anwalt und Gutachter die Basis des Erfolges. Stellungnahmen zu unseren Gutachten betrachten wir als Service am Kunden, der durch nichts zu ersetzen ist. Der Kontakt zu unseren vielen langjährigen Kunden bestätigt das.



Kfz-Meisterbetrieb Taxi-Service aller Fabrikate

Schießstättstr. 12 an der Theresienhöhe



Sonderaktion

Sommer 2015

Ölwechsel

für alle MB-Diesel, W211 und W212 inkl. Ölfilter mit Original Mercedes-Benz Motorenöl „ 5 W 30 „ (inkl. DSB-Eintrag) (MB Freigabe 229.51)

Fahrzeug Innenreinigung
Fahrzeug Komplettdurchsicht
Fahrzeug Außenwäsche

und vieles mehr • preiswert • schnell • zuverlässig

Das komplette Paket
zum Sonderpreis von

€ 79,00

(zuzüglich 19% MwSt. €15,01, Gesamtpreis inkl. MwSt. € 94,01)
Das Angebot gilt bis 31. August 2015

EURO-TAXI Handels GmbH München · Schießstättstr. 12 · 80339 München
Telefon 089 - 747 01 45 · Öffnungszeiten Montag - Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr



TAXIKURIER: Was geschieht in Fällen, bei denen sich der Schaden in einer Höhe bewegt, die kein Gutachten rechtfertigt und deshalb die gegnerische Versicherung kein Gutachten bezahlt?

Wolfgang Maschenbauer: Bei einer Schadenhöhe unterhalb der sog. Bagatellgrenze (ca. 750 Euro brutto) erstellen wir statt eines Gutachtens nur einen Reparaturkosten-Voranschlag. Hier verrechnen wir Festpreise, die deutlich unter den Kosten eines Gutachtens liegen.

TAXIKURIER: Apropos Gebühren. Sind die Kosten für ein Gutachten durch eine Regelung festgelegt, oder gibt es billige und teure Gutachter?

Jakob Obermaier: Es gibt keine gesetzliche Regulierung, die Kosten für ein Gutachten bestimmt der Gutachter. Es ist dabei im Einzelnen auch der jeweilige Aufwand zu berücksichtigen. Wir richten uns bei der Rechnungsstellung nach den

Honorarbefragungen des VKS (Verband der unabhängigen Kfz-Sachverständigen e.V.) und des BVSK (Bundesverband der freiberuflichen und unabhängigen Sachverständigen für das Kraftfahrzeugwesen e.V.), welche von den meisten Gerichten anerkannt sind. Unsere Kunden haben somit die Gewissheit, dass wir nicht übersteuert abrechnen.

TAXIKURIER: Fallen auch Fahrkosten des Gutachters an?

Wolfgang Maschenbauer: Ja, die Anfahrt zum Kunden wird berechnet. Allerdings verfahren wir in unserem Betrieb so, dass wir eine Anfahrtspauschale berechnen. Es macht dadurch keinen Unterschied, ob sich der Kunde nun in Perlach, Allach oder in Solln befindet. Aufgrund dieser Vorgehensweise muss sich der Kunde keine Gedanken oder Sorgen machen, ob der Gutachter in seinem Zuständigkeitsbereich liegt. Auch die Versicherungen akzeptieren diese Form der Anfahrtskostenberechnung.

TAXIKURIER: Warum sollten auch vermeintliche Bagatell-Schäden durch einen Sachverständigen begutachtet werden?

Wolfgang Maschenbauer: Aufgrund moderner Materialien speziell an den Stoßfängern zeichnen sich Schäden oftmals nicht an der Außenhaut ab. Trotzdem können gravierende Schäden entstehen, die auf den ersten Blick, vor allem vom Laien, nicht erkannt werden können.

Kürzlich hatte ich ein Fahrzeug zu begutachten, das scheinbar keinen Schaden hatte. Erst nach Entfernung der inneren Verkleidungen im Kofferraum war eine Stauchung des Bodenbleches erkennbar. Der Gesamtschaden betrug viele tausend Euro, war aber auf den ersten Blick von außen nicht zu erkennen gewesen.

TAXIKURIER: Erstellen Sie auch Gutachten direkt an der Unfallstelle, unmittelbar nach einem Zusammenstoß?

Wolfgang Maschenbauer: Die Aufnahme eines Unfalles erfolgt in der Regel durch die Polizei, nur in schweren Fällen, meist mit tödlichem Ausgang, wird ein Unfallanalytiker auf Weisung des Staatsanwaltes beordert. Wir als Kfz-Sachverständige begutachten lediglich den Schaden am Fahrzeug und können auch bei Rekonstruktionen zur Klärung der Schuldfrage beitragen. Eine unmittelbare Aufnahme des Schadens oder Unfallhergangs an der Unfallstelle ist uns jedoch nicht möglich.

TAXIKURIER: Herr Obermaier und Herr Maschenbauer, wir bedanken uns für das Gespräch und wünschen für die Zukunft alles Gute. (TK)

Funktechnik Metzker

Vertriebsgesellschaft mbH

Funkgeräte **KENWOOD** und **YAIT**
 Telefone
 Freisprecheinrichtungen
 Navigations-Systeme
 Auto-HiFi

Krank bis auf Weiteres!

FTM

Kastenbauerstr. 5
 81677 München
 Telefon (089) 93 30 73
 Telefax (089) 93 73 19

AUTO-ANKAUF

- gebraucht
- Unfallfahrzeuge (auch Totalschaden)
- Motorschaden
- Taxi



TSL GmbH München

Landsberger Str. 455
 Tel: 0179/14 15 280
 Fax: 089/57 86 94 21

Bei uns brauchen Sie keine Reklamationen zu befürchten.

STADT-INFO

→ ZUSCHAUEN UND MITMACHEN!

Münchner Stadtgründungsfest 2015

Am Wochenende 13. und 14. Juni 2015 feiert die Landeshauptstadt München mit dem Stadtgründungsfest ihren 857. Geburtstag. Oberbürgermeister Dieter Reiter eröffnet am Marienplatz Samstag, 11 Uhr, offiziell das große Open-Air-Stadtfest. Zwei Tage lang wird in der Innenstadt mit einem reichhaltigen Programm für die ganze Familie Geburtstag gefeiert: Tanz und Musik, Sport und Spiel, Brauchtum und Kunsthandwerkermarkt. Die Münchner Innungen feiern am Odeonsplatz mit „30 Jahre Handwerkerdorf“ eine Institution des Stadtgründungsfestes seit 1985. Umfangreich ist das Angebot für Kinder: Mittelalterliches Stadtleben im Alten Hof, Ritterlager am Marienhof, informative Schnitzeljagd mit Start am Trachtenmarkt in der Rosenstraße und vieles mehr. Auf der „Grünen Insel“ am Rindermarkt geht es „Irish-Bayrisch“ zu mit irischer Folk Music und bayerischer traditioneller und junger Volksmusik. Ob beim Française-Tanzkurs im Alten Rathaussaal, beim Volksliedersingen der Wastl Fandler Schule hinter dem Rathaus – zuschauen, mitmachen oder einfach genießen.

Samstag, 13. Juni, 10–23 Uhr (Eröffnung: 11 Uhr), Sonntag, 14. Juni, 10–21 Uhr

Weitere Informationen unter: www.stadtgruendungsfest-muenchen.de



Willkommen zum Stadtgründungsfest

- | | |
|--|---|
| 1 Hauptbühne am Marienplatz:
Hier wird Geburtstag gefeiert! | 6 Münchner Française – Tanzkurse |
| 2 Handwerkerdorf Odeonsplatz | 7 Bairische Volksmusik erleben:
„Musi, Gsang und umedrahn“ |
| 3 Stadtgeburtstag für Kinder | 8 Sport & Spiel am Sonntag:
Sportmeile zum Mitmachen |
| 4 Grüne Insel am Rindermarkt:
Feiern auf gut „Irish-Bayrisch“ | 9 Kunsthandwerker - Parcours |
| 5 Trachtenmarkt Rosenstraße | 10 München entdecken:
Stadt- und Themenführungen |

HIER KÖNNTE IHRE ANZEIGE STEHEN!

WERBEN IM TAXIKURIER

WIR UNTERBREITEN

IHNEN GERNE

EIN ANGEBOT ...

Anzeigenverwaltung:

Taxi-München eG
Engelhardstraße 6
81369 München

Ansprechpartner:

Frau Elke Choleva, Telefon: (0 89) 21 61-367
Frau Tanja Reger, Telefon: (0 89) 21 61-368

E-Mail: anzeigen@taxi-muenchen.de

Internet: www.taxi-muenchen.de

→ HOCHPROZENTIG

Bundesmonopolverwaltung für Branntwein, Neumarkter Straße 1



Die Herstellung und der Vertrieb von hochprozentigem Branntwein verlief bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts völlig ungeordnet: Jeder konnte seinen Fusel unkontrolliert brennen und unter die Leute bringen. Dieser Zustand barg verständlicherweise gesundheitliche Gefahren für die Allgemeinheit. Deshalb entstand im Jahr 1922 die Reichsmonopolverwaltung in Berlin, die ein staatliches Monopol zur Branntweinherstellung durchsetzen sollte und dem Reichsfinanzministerium unterstellt wurde.

Diese übergeordnete Behörde zeigte allerdings, worum es der deutschen Regierung hauptsächlich ging: In den wirtschaftlich extrem klammen Zeiten nach dem Ersten Weltkrieg (1914–1918) sollte die bei dieser Gelegenheit neu erfundene Branntweinsteuer den staatlichen Geldsäckel füllen helfen.

Bundesmonopolverwaltung

Die Behörde entstand im Jahr 1951 erneut, dieses Mal mit dem Namen Bundesmonopolverwaltung für Branntwein (BfB) mit Sitz in Offenbach am Main, ebenfalls dem Finanzministerium als Aufsichtsbehörde unterstellt und mit Ablegern unter anderem in München an der Neumarkter Straße 1. An der Gründungssituation hatte sich nichts Grundlegendes geändert, denn auch nach dem Zweiten Weltkrieg (1939–1945) gähnten die staatlichen Kassen erneut vor Leere. Die BfB sorgt für die erforderlichen Gesetze und Durchführungsbestimmungen und kontrolliert deren strikte Einhaltung in Deutschland.

Aufgaben

Die Aufgaben der BfB umfassen die Verwaltung des staatlichen Monopols, also die Herstellung und Reinigung des Branntweins, die Überwachung der Brennrechte der einzelnen Brennereien, der Herstellung, Lieferung und Preisgestaltung sowie die Erhebung der Branntweinsteuer in Deutschland, die an die Hauptzollämter delegiert ist. Im Jahr 2008 flossen immerhin 2,1 Milliarden Euro in die Staatskasse, dreimal so viel wie aus dem Verkauf von Bier. Darüber hinaus übernimmt die BfB den Agrar-Alkohol aus den kleinen und mittelständischen Brennereien, von denen bis 2001 eine einzige in München übrig geblieben

war – doch dazu später. Außerdem sorgt die BfB für die Reinigung, Aufbereitung und Verwertung dieses 96- bis 99-prozentig reinen Alkohols. Die größte ihrer drei Anlagen liegt versteckt an der Neumarkter Straße 1 und wird von der breiten Öffentlichkeit lediglich von den Bahnsteigen des Ostbahnhofes und dem S-Bahnhof Leuchtenbergring aus gesehen. Der von der BfB vermarktete Neutralalkohol entspricht den arznei- und lebensmittelrechtlichen Vorschriften und wird an Hersteller verschiedener Endprodukte, die auf der Basis von Neutralalkohol erzeugt werden, verkauft. Hierbei handelt es sich um Hersteller von Spirituosen, Aromen, Reinigungsmitteln, Arzneimitteln oder Kosmetika, aber auch um Apotheken oder den freien Verkauf in Geschäften.

Europäisches Recht

Die Herstellungskosten für in Deutschland erzeugten Agrar-Alkohol liegen seit langem höher als die Kosten in Alkoholfabriken im europäischen Ausland und mussten mit jährlich rund 80 Millionen Euro gestützt werden. Dies rührt daher, dass die Erzeuger ihren gesamten Alkohol zu Garantiepreisen an die BfB verkaufen, die wiederum zu Marktpreisen den Alkohol an die Industrie weiterverkaufen muss und möglicherweise auf dem nicht benötigten Rest sitzen bleibt. Da kam es nicht ungelegen, dass der Europäische Gerichtshof in Luxemburg 1976 entschied, dass das bis dahin geltende Einfuhrmonopol der BfB für preiswerteren Agrar-Alkohol aus anderen EU-Mitgliedstaaten gegen den EG-Vertrag von 1957 verstößt. Dies bedeutete das Ende des Branntweinmonopols, so dass die BfB heute ihren Agrar-Alkohol auf dem deutschen Markt im Wettbewerb mit Alkohol aus freien deutschen Brennereien, aus anderen EU-Mitgliedstaaten oder Drittländern ab-

setzen muss. Ein Beispiel sind die Großbrennereien, die Bioethanol zur Beimischung zum Ottokraftstoff herstellen. Im Jahr 2013 betrug die Gesamtalkoholherzeugung in Deutschland rund sieben Millionen Hektoliter, während die Erzeugung unter Steuerung der BfB lediglich eine Größenordnung von ungefähr 600.000 Hektolitern pro Jahr erreichte, wobei die Anlage in München mit 25 Mitarbeitern jährlich rund 360.000 Hektoliter beisteuerte.

Neumarkter Straße 1 heute

Infolge der Liberalisierung auf dem europäischen Binnenmarkt endet das Branntweinmonopol der BfB im Jahr 2017. Am 1. April 2014 hat das neu gegründete Unternehmen AgrAlko Deutsche Agrar-Alkohol AG die bisher von der BfB in Neumarkter Straße betriebene Alkoholvertriebsstelle mit dem Reinigungswerk für zunächst fünf Jahre gepachtet. Die Gesellschafter der AgrAlko sind 47 Großlandwirte, die bislang im Rahmen des Branntweinmonopols eine landwirtschaftliche Kartoffel- oder Getreidebrennerei betrieben haben oder Mitglied in einer landwirtschaftlichen Gemeinschaftsbrennerei waren. Sie hoffen auf das Vertrauen der Abnehmer in die Qualitäten des Agrar-Alkohols „Made in Germany“. Manchen Politikern im Bezirksausschuss Berg am Laim ist die Produktionsstätte in der Neumarkter Straße 1 allerdings bereits länger ein Dorn im Auge, weil ihrer Meinung nach die Fortsetzung der Produktion der positiven Entwicklung des Stadtviertels entgegensteht.

Genossenschaftsbrennerei Großhadern eG

Am anderen Ende der Stadt – in Großhadern – entwickelte sich seit dem frühen

20. Jahrhundert eine Wohngegend für Großstädter, beschleunigt durch den 1904 eröffneten Trambahnanschluss an München. Gleichzeitig erhielt sich noch lange der landwirtschaftlich geprägte Charakter des Dorfes. Auf großen Flächen wurden Kartoffeln angebaut, und um diese wirtschaftlich und Gewinn bringend zu verwerten, gründeten einige Haderner Bauern im Jahr 1890 die Genossenschaftsbrennerei Großhadern anstelle der bislang arbeitenden kleineren Kartoffelbrennereien der Gegend. An der Dorfstraße (seit 1947 Großhaderner Straße) wurden die notwendigen Gebäude errichtet: Kartoffelkeller, Verwaltungsgebäude, Brennereigebäude mit Maschinenhaus und einem hohen Kamin. Bereits seit Sommer 1891 lieferten die Landwirte der Umgebung hier Teile ihrer Kartoffelernte ab. Jährlich wurden zwischen 50.000 und 80.000 Zentner Kartoffeln zu Industrialkohol verarbeitet, den man in Tankwagen in die Neumarkter Straße 1 schaffte. Die Großhaderner Brennerei galt über lange Zeit hin als eine der größten und modernsten in ganz Deutschland. Im Rahmen der zunehmenden Internationalisierung allerdings konnte Industrialkohol immer billiger aus dem Ausland importiert werden, so dass die Anlage in Großhadern – wie viele andere auch – in den 1990er Jahren zunehmend

unrentabel wurde und schließlich 2001 stillgelegt wurde. Hierbei spielten für die genossenschaftlichen Eigentümer wohl auch die zu erwartenden, hohen Grundstückspreise infolge der U-Bahn-Eröffnung im Jahr 1993 eine Rolle.

Germanenviertel

Und nun zum Abschluss noch etwas Straßenkunde: Großhadern wurde 1938 eingemeindet und es gab dort ein kleines Germanenviertel, benannt nach der Germanenstraße, die wiederum nach einem der Vorgängerstämme der heutigen Deutschen benannt war. Darüber hinaus hieß eine benachbarte Straße Donarstraße nach dem germanischen Gott des Feuers und des Donners, von dem der Donnerstag seinen Namen herleitet. Ein weiterer Verkehrsweg war die Odinstraße nach dem Kriegsgott, der – für die kriegerischen Germanen bezeichnend – gleichzeitig auch als Dichtergott galt. Und dann noch die Paltarstraße nach einem germanischen Gott ohne konkretes Aufgabenfeld. Erst 1947 konnten kriegsbedingt mehrfach in München vorkommende Straßennamen in den zwischen 1938 und 1942 eingemeindeten Ortschaften umbenannt werden. Die Odinstraße in

Großhadern brauchte einen neuen Namen, weil es eine solche seit 1935 bereits im 1892 eingemeindeten Bogenhausen gab und heißt seitdem Haderunstraße nach der ursprünglichen Bezeichnung für das Dorf Hadern. Bei dieser Gelegenheit verschwanden auch die anderen germanischen Götter: Aus der Donarstraße wurde Am Ährenfeld, so dass 1955 in Waldperlach wieder ein Donarweg entstehen konnte. Die Paltarstraße verwandelte sich in die Batzerstraße nach dem Großhaderner Pfarrer Michael B. (1882–1937). Und die Germanenstraße erinnert seitdem als Brennereistraße an die im Jahr 2001 stillgelegte Brennerei, auf deren Gelände sich nun Wohngebäude befinden, der so genannte Gardinipark. (BW)



istockphoto



- ➔ ZWEI KLICKS – EIN TAXI!
- ➔ JETZT KOSTENLOS DOWNLOADEN!



TAXI DEUTSCHLAND

DIE BUNDESWEITE BESTELL-APP DER DEUTSCHEN TAXIZENTRALEN!

- Die „Taxi-Deutschland-App“ ist Marktführer in der Reichweite
- Funktioniert in 2.594 Städten und Gemeinden in ganz Deutschland
- Auf so viele Zehntausend Fahrer greift keine andere App zu
- In vielen Großstädten die größte Taxiflotte
- Bundesweite Verfügbarkeit
- App funktioniert in allen Orten mit über 5.000 Einwohnern
- App verbindet den Taxikunden mit der örtlichen Taxizentrale im Ort
- Sonderwünsche können direkt mit der Zentrale koordiniert werden
- Die Taxi-Deutschland-App ist einfach bedienbar
- Kostenloser Download und Nutzung
- Seit Anfang 2010 im App Store, fortlaufende Verbesserung
- Betreiber: Genossenschaft von Taxizentralen
- Keine Gewinnerzielungsabsicht

→ AUS DEM POLIZEIBERICHT

3. Bayerischer Blitzmarathon vom 16. bis 23. April 2015

Gesamtbilanz des Polizeipräsidioms München

Der dritte Bayerische Blitzmarathon ging am 23.04.2015 zu Ende und bestätigte überwiegend die positiven Erfahrungen der Voraktionen.

Die Kraftfahrer waren im Bereich des Polizeipräsidioms München wiederum deutlich langsamer unterwegs als sonst. Viele haben erkannt, dass sie auch ohne zu schnell zu fahren pünktlich und damit vor allem sicher an ihr Ziel kommen.



Knapp 2,6 Prozent der rund 58.000 Fahrzeuge, die die Geschwindigkeitsmessstellen passierten, mussten dennoch beanstandet werden. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen geringen Anstieg der Beanstandungsquote.

Insgesamt mussten 2.713 Geschwindigkeitsüberschreitungen festgestellt werden.

Ein 35-jähriger Motorradfahrer fuhr am Vormittag des ersten Aktionstages in der Fürstenrieder Straße, bei zulässigen 50 km/h mit einer Geschwindigkeit von 105 km/h. Den Raser erwartet nun ein Bußgeld in Höhe von 560 Euro, zwei Punkte in Flensburg und ein zweimonatiges Fahrverbot. Am Nachmittag des 21.04.2015 wurde in Ismaning auf der Bundesstraße 388 ein 35-jähriger Motorradfahrer geblitzt. Das Messgerät zeigte 115 km/h an, erlaubt sind dort 60 km/h. Er muss sich jetzt auf ein einmonatiges Fahrverbot, 2 Punkte in Flensburg und ein Bußgeld in Höhe von 480 Euro einstellen. Bei den durchgeführten Kontrollen mussten darüber hinaus knapp über 400 Fahrzeugführer, u.a. wegen Fahren ohne Fahrerlaubnis, Fahren unter Alkohol- bzw. Drogeneinfluss, nichtangelegtem Sicherheitsgurt oder Telefonieren mit einem Smartphone/Handy beanstandet werden.

Die Münchner Polizei wird Geschwindigkeitsüberschreitungen, als eine der Hauptunfallursachen für schwerste Verkehrsunfälle, auch „außerhalb des Blitzmarathons“, besondere Beachtung schenken. Im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidioms München starben im Jahr 2015 bereits zwei Menschen wegen überhöhter Geschwindigkeit, 82 Menschen wurden verletzt. Raser müssen grundsätzlich stets damit rechnen, bei Geschwindigkeitsverstößen zur Rechenschaft gezogen zu werden.

Der Leiter der Verkehrsabteilung des Polizeipräsidioms München, Polizeidirektor Andreas Schaumaier: „Ich wünsche mir, dass die Einsicht der Kraftfahrer weiter zunimmt, dass zu schnelles Fahren kein



Kavaliersdelikt ist, sondern Menschenleben gefährden kann.

Ich appelliere an alle Fahrzeugführer, die Geschwindigkeitslimits zur eigenen und zur Sicherheit der anderen Verkehrsteilnehmer einzuhalten!“

Neuhausen – Pkw-Fahrerin übersieht Feuerwehr bei Einsatzfahrt, vier Personen leicht verletzt

Ein Fahrzeug der Feuerwehr befand sich am Dienstag, 31.03.2015, gegen 19.50 Uhr, auf einer Einsatzfahrt und befuhr hierbei die Arnulfstraße stadteinwärts, auf dem Weg zu einem Sturmschaden. Hierbei waren die Sondersignale (Blaulicht und Einsatzhorn) eingeschaltet.

Zur selben Zeit fuhr eine 48-Jährige mit ihrem Pkw auf dem Steubenplatz in südliche Richtung auf dem mittleren von drei Fahrstreifen. Auf dem rechten und linken Fahrstreifen stand jeweils ein Fahrzeug an der Rotlicht zeigenden Ampel. Nachdem diese beiden Fahrzeugführer sowie mehrere unbeteiligte Zeugen das herannahende Feuerwehrfahrzeug sowohl optisch als auch akustisch eindeutig wahrnehmen konnten, blieben beide beim Umschalten der Ampel auf Grünlicht stehen und verschafften somit dem Feuerwehrfahrzeug freie Fahrt.

Die 48-Jährige fuhr jedoch mittig in den Kreuzungsbereich ein, wo sie von dem Feuerwehrfahrzeug gerammt wurde. Durch den Zusammenprall wurde das Feuerwehrfahrzeug nach rechts abgelenkt und kollidierte dort zuerst mit einem Ford Mondeo und anschließend mit einem daneben stehenden Taxi. Der Ford wurde auf ein weiteres Fahrzeug aufgeschoben und beschädigte dies. Bei dem Unfall wurden die 48-jährige Unfallverursacherin, ein 51-jähriger Taxifahrer, eine 41-jährige Münchenerin und ein 8-jähriges Kind leicht verletzt.

Der Gesamtschaden wird auf ca. 50.000 Euro geschätzt.

Dr. Hans Bake v. Bakin

85609 Aschheim · Tassilostraße 23

Taxi, Mietwagen, Bus, LKW
Erst- und Verlängerungs US

T. 089 / 370 656 90

Sprechzeiten Mo.-Do. 8-18 Uhr & nach tel. Vereinbarung

Altstadt – Pkw fährt gegen Fußgängerin und verletzt diese schwer

Am 01.05.2015, um 3.15 Uhr, wollte eine 26-Jährige aus dem Landkreis Weilheim Schongau, die Fahrbahn vor dem Odeonsplatz zu Fuß überqueren. Zur gleichen Zeit fuhr dort ein 46-jähriger Münchner mit seinem Taxi stadteinwärts.

Die 26-Jährige achtete nicht auf den Verkehr und der Taxifahrer bemerkte auch nicht die Fußgängerin. Er erfasste sie frontal, wodurch diese zu Boden geschleudert wurde.

Die Frau verletzte sich bei dem Unfall schwer (Gehirnerschütterung und Beckenfraktur). Sie wurde von Rettungsdienst zur stationären Behandlung in ein Münchner Krankenhaus gebracht. Am Pkw entstand ein Schaden von ca. 1.000 Euro.

Lehel – Zusammenstoß von zwei Pkw, sieben Personen leicht verletzt

Am 02.05.2015, um 3.10 Uhr, fuhr eine 28-jährige Münchnerin mit ihrem Mini auf der Sternstraße im Lehel. An der Kreuzung zur Maximilianstraße wollte sie diese geradeaus überqueren.

Wegen eines technischen Defektes funktionierten die Ampeln an der Kreuzung nicht. Aufgrund der Verkehrszeichen musste die Münchnerin querenden Fahrzeugen die Vorfahrt gewähren.

Zur gleichen Zeit fuhr auf der Maximilianstraße ein 65-jähriger Münchner mit seinem Mercedes-Taxi. In seinem Taxi befanden sich fünf Fahrgäste, von denen vier verbotswidrig auf der Rücksitzbank saßen, die für drei Personen zugelassen ist.

Als die Münchnerin mit ihrem Mini die Kreuzung überqueren wollte, achtete sie nicht auf den querenden Verkehr. Es kam

zu einem Zusammenstoß beider Fahrzeuge. Das Taxi prallte frontal gegen den Mini. Danach schleuderte es an den rechten Fahrbahnrand und stieß mit der linken Seite gegen einen dort stehenden Ampelmasten.

Der Taxifahrer blieb bei dem Unfall unverletzt. Seine Fahrgäste wurden alle leicht verletzt. Die Fahrerin des Minis und ihr Beifahrer wurden ebenfalls leicht verletzt (alle mit Schleudertraumen und diversen Prellungen). Die Verletzten wurden vom Rettungsdienst zur ambulanten Behandlung in verschiedene Münchner Krankenhäuser gebracht.

An den beiden Fahrzeugen und der Ampel entstand ein Gesamtschaden von ca. 87.000 Euro. (TK)

Wir danken der Pressestelle des Polizeipräsidiums München für die Textvorlagen.

Taxiverleih München

Wir helfen sofort und unbürokratisch!



Die Situation ist Ihnen sicher bestens bekannt: Gerade wenn das Geschäft einigermaßen läuft, geht das Taxi kaputt - Verkehrsunfall, Getriebe- oder Motorschaden, die Elektronik streikt, oder was auch immer. Meist trifft einen zwar selbst keine Schuld, trotzdem hat man jede Menge Ärger und Unannehmlichkeiten. Festfahrten gehen verloren oder müssen an Kollegen abgegeben werden, Probleme mit Stammkunden oder Fahrern, die weiterbeschäftigt werden wollen, Streit mit der Versicherung um den meist ohnehin zu niedrigen Verdienstausschlag. Mit einem Leih taxi lassen sich diese und weitere Probleme relativ leicht in den Griff bekommen.

- ✘ Wir sind 24 Stunden für Sie erreichbar - (auch an Sonn-/Feiertagen, Wochenende).
- ✘ Ihr Ersatztaxi steht binnen kürzester Zeit für Sie bereit bzw. wird bei Ihnen angeliefert.

- ✘ Selbstverständlich sind sowohl Funk als auch Taxameter entsprechend Ihren Erfordernissen programmiert.
- ✘ Alle Fahrzeuge verfügen über Navigationssystem.
- ✘ Zahlreiche Autohäuser wickeln auch die Taxi-Mobilitätsgarantie über uns ab.
- ✘ Im Bedarfsfall kümmern wir uns um die erforderlichen behördlichen Formalitäten.
- ✘ Bei unverschuldeten Verkehrsunfällen rechnen wir die Miettaxirechnung direkt mit der gegnerischen Versicherung ab (Rahmenabkommen mit vielen Versicherern). Überbrückungstarife, wenn Sie Ihr altes Fahrzeug verkauft haben, das neue noch nicht ausgeliefert wurde.
- ✘ Unser Ersatztaxi- und Mietwagenfuhrpark besteht aus den neuesten Limousinen, Kombis, Vans und Taxibussen fast aller namhaften Hersteller.

→ TAXLER-LEXIKON

Schrotti erklärt die Taxi-Welt

→ **ABHOLUNG** – Bei Privatadressen ist es Pflicht des Taxifahrers zu läuten, weil der Kunde ein Anrecht darauf hat, von der Ankunft des Taxis verständigt zu werden, BEVOR dessen Lenker die Uhr einschaltet. Bei Gaststätten, Firmen oder Hotels gilt das analog für die Anmeldung am Tresen oder dem Empfang. Gerade andersrum verhält es sich, wenn der Kunde bei der Bestellung ausdrücklich dazu sagt, dass NICHT geläutet werden soll: dann steht das auch explizit so im Auftrag drin! Das kommt insbesondere in den Morgenstunden relativ oft vor. Leider häufen sich die Beschwerden von Bestellern, dass trotzdem geklingelt worden sei, woraufhin – sehr zur Freude der anderen Bewohner – der Hund geschrien und die Kinder gebellt hätten, oder so ähnlich.

Einmal mehr bewahrheitet sich die Erkenntnis, dass man – am besten schon vor dem Losfahren vom Stand – den Auftrag komplett (!) durchgelesen haben sollte. Und: wer lesen kann, ist klar im Vorteil! Für einen unfreiwilligen Scherz sorgte der Schreiber kürzlich am Telefon, als er eine Vorbestellung für den nächsten Morgen am Leuchtenbergring annahm: aus der routinemäßigen Frage an die Bestellerin, ob der Fahrer läuten dürfe, wurde die Stilblüte „darf der Fahrer leuchten?“ – immerhin war damit, auch bei der Kundin, für einige

Heiterkeit gesorgt. A propos Leuchtenberg: Eugene Beauharnais (1781–1824), Herzog von Leuchtenberg, war Stiefsohn von Napoleon I. und begegnet uns – indirekt – gleich in drei weiteren Münchner Straßen- oder Taxistandnamen wieder: er war ab dem Jahre 1806 Schwiegersohn des bayerischen Königs Max I. Joseph („Max Joseph“), da er dessen Tochter Auguste (Augustenstr.) geheiratet hatte und vom Schwiegerpapi u. a. das Fürstentum Eichstätt als Landesherrschaft erhalten hat.

→ **ENTSCHEUNIGUNG** – Die – damalige – Deutsche Bundespost teilte der Taxi-München e.G. die Sprechfunkfrequenzen mit der üblichen Auflage zu, dass darauf nicht vor behördlichen Kontrollmaßnahmen (z.B. Radarkontrollen) gewarnt werden dürfe. Daraus entstand der bei uns heute noch übliche Begriff „langsam“. Schließlich kann niemand etwas dagegen haben, wenn sich die Taxler gegenseitig zum Langsamfahren auffordern! Das „langsam“ in der Landshuter Allee, also die insgesamt vier festen Radarkontrollen führen seither dazu, dass unmittelbar davor ein Großteil der Autofahrer „sicherheitshalber“ gleich auf 45 km/h runtergeht, um danach wieder aufs Gas zu treten – was der „Luftreinhaltung“ bestimmt besonders zuträglich ist. Dass wegen der Doppelbaustelle im Trappentrentunnel und rund um den Kiesselbachplatz die Masse der Abgase an der Landshuter Allee (in südlicher Richtung) wegen des täglich ca. zwölfstündigen Dauerstaus entsteht – also weit unterhalb von 50 km/h – hat sich zu unseren famosen Luftreinhaltern wohl noch nicht herumgesprochen. Die 50er-Beschränkung ist dort etwa so sinnvoll, als wenn die Oma zum Enkel sagt „mach das Gartentürl zu, die haben ein Gewitter angesagt“. Immerhin: in ein paar Monaten werden die vorgenannten Dauerbaustellen erledigt sein und der Verkehr auch in südlicher Richtung endlich wieder fließen können. Wenn dann die Abgaswerte an der Landshuter Allee zurückgehen, ist das natürlich ein Sieg der Autohasser (50 statt 60), und nicht etwa derer, die seinerzeit gegen den erbitterten

Widerstand der grün-roten Verkehrsbehinderer die Tunnels am Mittleren Ring durchgekämpft haben. Der Erfolg hat viele Väter ...

→ **KREATIVITÄT** – Man kann ja die Unwahrheit sagen, dies aber ohne (böse) Absicht tun. Dann ist es halt nur eine Unwahrheit. Oder gar ein Akt der uneigennütigen Menschenliebe, denn wer würde schon einer Frau, die stolz ihre neue Dauerwelle vorführt, eiskalt sagen „schaud beschissen aus“? In unseren alten Sprechfunk-Zeiten wurde das noch weiter dadurch relativiert, daß es „gute“ Lügen gab, die dann als „kreative Meldungen“ durchgingen, während z.B. Standplatzlügen schon damals von der Zentrale und den Kollegen auf der Straße gänzlich humorfrei behandelt wurden. Wer sich z.B. am Taxistand Harras meldete, aber hörbares Fahrgeräusch hatte, sah sich Sekunden später mit einem Kontrollanruf der Zentrale am Standplatztelefon konfrontiert. Ging er nach mehrmaligem Anläuten nicht ans Telefon, war er überführt. Wer sich jedoch nach einer Freigabe, z.B. „für Engelhard“ in die Fallstraße log, während ein anderer zwar wahrheitsgemäß, aber zu ungenau, die Meldung „in der Plinganser“ abgab, bewies dadurch, dass er sich im Zielgebiet gut auskannte. Das hat sich freilich mit der Einführung des Datenfunks, bei dem durchschnittlich ca. 95 % aller Aufträge „im Hintergrund“, also von der Automatik, vergeben werden, praktisch erledigt.

→ **LUSTWANDELN** – kann man in diversen Etablissements außerhalb des Mittleren Ringes, die sich dann „Laufhaus“ nennen. Der alte Spruch „im Bahnhof puffen die Loks; vor dem Bahnhof locken die Puffs“ gilt ja nicht mehr, seit die Betriebe des horizontalen Gewerbes in die Gebiete abseits der Stadtmitte verbannt wurden. Nebenbei bemerkt: für uns Taxler gar nicht schlecht ...

Lustwandeln im alten Sinne des Wortes – für erbauliche Spaziergänge in der Natur – könnte man seit der Renaturierung der Isar

THOMAS VOGL
RECHTSANWÄLTE

*Unfallregulierung
Versicherungsrecht
Straf- und
Bußgeldsachen*

Herzogstraße 60 · 80803 München
Telefon: 330 66 20 · Fax: 330 66 210



Hohenzollernplatz/
Münchner Freiheit

auch in der Stadtmitte, aber das ist den Aktivisten um den hier schon mehrfach lobend erwähnten Herrn Benjamin David („Isarlust“/„Urbanauten“) natürlich nicht genug. Während er und seine Vereine entsprechende Pläne für 2015 aufgegeben haben, soll an einem ganzen Wochenende in 2016 die westliche Isarparallele vom Baldeplatz bis zur Prinzregentenstraße für den „Isarboulevard“ gesperrt werden, um den Bürgern ein ungestörtes Flanieren „ohne Abgase, Autolärm und Hupkonzerte“ (Münchner Merkur vom 24.4.2015, Seite 37) zu bieten. Hupkonzerte, so wendet Schrotti hier ein, sind eigentlich in München eh' nicht die Regel, und dass Autoabgase und Lärm dafür entlang der Umleitungsstrecken umso mehr produziert werden (und sich von Sperrschildern nur ungern aufhalten lassen), tut für Herrn D. wohl nichts zur Sache.

Dem Ober-Urbanauten schweben „Kunstinstallationen und Informationsveranstaltungen“ vor, bei denen sich die Bürger selbst „einbringen“ können, indem sie Flächen von je 10 Quadratmetern „selbst beplanen“ dürfen. „Für locker 100 solche 10-Quadratmeter-Ideen sei auf dem Boulevard Platz“ (alle Zitate w. o. aus dem MM). Weiter hierzu: „Die Ideen werden einer Jury vorgelegt, die voraussichtlich“ (!) „aus dem Kernteam des Vereins Isarlust und möglicherweise“ (!) „einzelnen Stadträten und Referenten besteht“.

Nochmal zur Klarstellung: obige Ausrufezeichen wurden hier von Schrotti eingefügt – mit anderen Worten: „voraussichtlich“ und „möglicherweise“ sind inhaltsleere Floskeln, und wenn am Schluss Herr D. höchstselbst entscheidet und ein paar grüne Stadträte (Frau Nallinger gibt's übrigens als Hinterbänklerin immer noch) dazu will-

fähig mit dem Kopf nicken, ist den Ankündigungen schon Genüge getan. Dabei gehen wir natürlich alle davon aus, dass Herr D. die „locker 100“ zu vergebenden Flächen zum knallhart kalkulierten Selbstkostenpreis weitergeben wird ...

Hiermit sei gleich angekündigt, dass Schrotti für das selbige Jahr ein Open-Air-Schafkopfturnier am Mittleren Ring anmelden wird, welches bei schlechtem Wetter in einen der zahlreicher werdenden Tunnels verlegt werden kann. Sollten nicht genügend Schafsköpfe, äh, Schafkopfer zusammenkommen, dürfen auch Briefmarkensammler, Schachspieler und Anhänger anderer Ausdauersportarten gerne teilnehmen.

→ **VERKEHRSERZIEHUNG** – Man nehme nur mal als Beispiel den Leonrodplatz: bis zur Aufstellung der Stempfen direkt neben unserem Standplatztelefon – ach, lang ist's her – gab es die Möglichkeit, von der Dachauer (stadteinwärts fahrend) unmittelbar vor der Kreuzung ampelfrei um den Taxistand herum in die Leonrodstraße zu gelangen. Aber das war unseren Verkehrsplanern viel zu einfach, weshalb die Sperre her musste. Oder der Bonner Platz: die Karl-Theodor-Straße (Richtung Leopold) hatte früher unmittelbar vor der Ampel einen „freilaufenden Rechtsabbieger“, der seit einiger Zeit als gegenläufige Einbahnstraße ausgewiesen ist. Folge: alle werden nunmehr über die verampelte Hauptkreuzung gezwungen, obwohl man in Spuckweite unbehindert (und unbehindernd) z.B. in die Viktoriastraße abbiegen könnte. Als letztes von vielen möglichen Beispielen sei die Kreuzung Landsberger-/Trappentreu genannt: wer z. B. aus dem Bereich „Eichstätter“ kommend in die Guldein-, Westend-, Astaller- oder Schnaderböck-

straße will bzw. muss, schaut spätestens ab der Barthstraße in die Röhre. Da einem hier Westend- und Guldeinstr. als Einbahnen entgegenkommen, ist der Umweg über Barth- und Landsberger Straße angesagt – als gäbe es hier tagsüber nicht schon genug Rückstau von der Kreuzung unter der Donnerbrücke. Da auch das letzte Stück der Gollier- zur Ridlerstraße hin als „Einbahn“ deklariert wurde, fährt der Ortskundige halt über Ridler- und Astallerstraße in das vorgenannte Viertel, um sich dann über in zweiter (und einziger) Reihe abladende Bierlaster und DHL-Lieferanten zu freuen. Unser Feinstaub – er lebe hoch, hoch, hoch!

Die Münchner Straßen sind zum Umerziehungslager für Autofahrer geworden. Während der fettabgesaugte Jung-Achtziger und seine aus Plastikteilen zusammengeschaubte Dolly Buster im Porsche Cabrio für jeden Stau dankbar sind, weil es ihnen da die Zweithaarfrisur nicht vom Schädel ziehen kann, stehen wir Fiaker und alle anderen, die auf die Straße als Arbeitsplatz angewiesen sind, buchstäblich dumm da. Übrigens: das Heizkraftwerk Nord an der Cosimastraße, welches alleine mehr CO₂ (2,2 Mio. Tonnen) und sonstige Abgase pro Jahr produziert als der gesamte Verkehr am Mittleren Ring (!) wird nach einem kürzlichen Stadtratsbeschluss bis mindestens über das Jahr 2030 hinaus neben dem angelieferten Müll auch weiterhin 800.000 Tonnen Kohle jährlich verbrennen dürfen. Aber dafür 50 statt 60 km/h in der Landshuter Allee ... – ach, was rege ich mich eigentlich noch auf? (MS)

INFORMATION

HIER KÖNNTE IHRE ANZEIGE STEHEN!

WERBEN IM TAXIKURIER

WIR UNTERBREITEN IHNEN GERNE EIN ANGEBOT ...

Anzeigenverwaltung: Taxi-München eG, Engelhardstraße 6, 81369 München

Ansprechpartner: Frau Elke Choleva, Telefon: (0 89) 21 61-367 | Frau Tanja Reger, Telefon: (0 89) 21 61-368

E-Mail: anzeigen@taxi-muenchen.de / Internet: www.taxi-muenchen.de

STADT-INFO

→ TOLLWOOD SOMMERFESTIVAL

Mit Konzerten und dem Nouveau Cirque

Körperkunst, Slapstick und leise Sensationen erwarten die Besucher im Tollwood-Theaterzelt: Die katalanische Gruppe Manolo Alcántara kommt mit „Rudo“, einer gewagten Nouveau Cirque-Produktion, auf das Festival. Die französischen Künstler des Atelier Lefeuvre & André bringen in der Deutschlandpremiere „8M3“ auf nur acht Kubikmetern die Welt des Zirkus und die Augen der Besucher zum Leuchten. Mit „Copacabana“ präsentiert die katalanische Compagnie Ponten Pie drei „Koch-Artisten“ im kulinarisch-wahnwitzigen und kreativen Chaos eines Restaurantbetriebes. Dass auch Musik stets eine Haltung verkörpert, zeigen engagierte Stars der nationalen und internationalen Musikszene in der Musik-Arena wie Folk-Ikone Joan Baez, die „Godmother of Punk“ Patti Smith, Folk-rock-Legende Jackson Browne, Liedermacher Konstantin Wecker, die Rapper und Singer-Songwriter Max Herre und Clueso sowie viele weitere Künstler wie Sir Tom Jones, ZAZ oder Lindsey Stirling.

Dies alles findet inmitten des „Marktes der Ideen“ statt – mit internationalem Kunsthandwerk und Gastronomie aus aller Welt. Für rund 70 Prozent der Veranstaltungen gilt: Eintritt frei, um Kultur



jedermann zugänglich zu machen. Den ökologischen Fußabdruck des Festivals so klein wie möglich zu halten und sich für Mensch und Umwelt zu engagieren ist seit den Anfängen Bestandteil der Festivalphilosophie – denn Kulturgenuss und Nachhaltigkeit gehören zusammen.

Vom 24. Juni bis zum 19. Juli 2015 findet im Münchner Olympiapark Süd das TOLLWOOD Sommerfestival statt. Die direkte Zufahrt zum Festival-Gelände ist nicht möglich, der Spiridon-Louis-Ring ist ab der Ackermannstraße für den Fahrverkehr gesperrt. Der Taxi-standplatz befindet sich wie immer in der Ackermannstraße östlich der Einmündung des Spiridon-Louis-Ring. (TK)

Mehr Informationen unter www.tollwood.de

HALE Datendienste 2.0

Sie müssen Ihre Unternehmensdaten fiskaltauglich aufbewahren, Pausen und Arbeitszeit dokumentieren und möchten eine professionelle Fahrerabrechnung?

Dann wählen Sie Ihre passende Lösung aus einer von drei HALE Datendiensten.

HALE electronic
Die Zukunft im Taxi.

HALE SOFTWARE LÖSUNGEN

- HALE INSIKA®
- HALE Operations
- HALE Cey online

HALE electronic GmbH
A-5020 Salzburg | datendienste@hale.at
www.hale.de | www.hale.at

TAXIVERSICHERUNG

Wir bieten Ihnen für Taxen und Mietwagen:

- ✓ Preisgünstige Sondertarife für Taxen und Mietwagen
- ✓ Besondere Flottenkonditionen ab 3 Konzessionen
- ✓ Sondereinstufungen für Neueinsteiger
- ✓ Rechtsschutz- und Betriebshaftpflichtkonzepte
- ✓ **NEU:** Taxi-Schutzbrief inkl. Leistung für Leih taxi

FVO FAHREN
VERSICHERN
OPTIMIEREN
Versicherungsmakler GmbH & Co. KG

Carl-Zeiss-Str. 49
85521 Riemeiling/Ottobrunn
Telefon 089 / 58 90 96-70

Web www.fvo-finanz.de
E-Mail info@fvo-finanz.de

→ JUNI-PROGRAMM

LASER World of PHOTONICS – Weltleitmesse der Laser- und Photonikindustrie

→ 22.–25. Juni 2015, Mo.–Do. 9–17 Uhr, Fr. 9–16 Uhr
Messe München, ICM, B0-B3, A2-A3

Zukunft mit Licht gestalten

Die technische Nutzung von kleinsten Lichtteilchen, sogenannten Photonen, füllt in Deutschland einen ganzen Technologie-zweig mit Leben. Denn das Licht besitzt eine ganze Reihe von ungewöhnlichen Eigenschaften: So ist die Lichtgeschwindigkeit etwa die höchste erreichbare Geschwindigkeit im ganzen Universum oder man kann mit Licht die kürzesten Pulse versenden. Deutsche Unternehmen zählen zu den Weltmarktführern bei vielen Einsatzmöglichkeiten wie der Lasertechnik, Beleuchtung oder Mikroskopie und Bildgebung. Auf der LASER, der Weltleitmesse für Laser- und Photonikindustrie, werden diese Verfahren vorgestellt.

Zum Beispiel werden Hochgeschwindigkeitskameras in der Automobilbranche eingesetzt: Sie schießen bei Crash-Tests bis zu tausend Bilder pro Sekunde und das aus jeder erdenklichen Perspektive. So können Ingenieure später jedes Detail der Karosserieverformung nachvollziehen. Für das menschliche Auge wäre eine solch detaillierte Erfassung unmöglich. Und auch beim Stichwort Fehlerfreiheit wird das Licht genutzt: Lackierer messen damit Mikrometer-Schichtdicken von Lacken, indem sie optische Sensoren verwenden. Deren Spektrum reicht vom kurzwelligen Ultraviolett-(UV)-Bereich über vielfältigste Kameras im sichtbaren Lichtbereich bis tief in den Infrarot- und Terahertz-Bereich. So werden Fehler frühzeitig erkannt und Kosten gespart.

Im Jahr 2013, zum 40. Jubiläum, erzielte die Fachmesse einen neuen Ausstellerrekord mit 1.130 Ausstellern aus 37 Ländern. Der ausländische Anteil der knapp 27.000 Fachbesucher stieg ebenfalls auf einen Rekordwert von 54 Prozent.



Foto: istockphoto

Weitere Veranstaltungen im Juni

Cosmetic Business

→ 10.–11. Juni 2015, Mi.–Do. 9–18 Uhr
MOC – Veranstaltungszentrum München Hallen 2, 3 und 4

EES Europe

→ 10.–12. Juni 2015, Mi.–Do. 9–18 Uhr, Fr. 9–17 Uhr
Messe München B1

Intersolar

→ 10.–12. Juni 2015, Mo.–Di. 9–17.30 Uhr
ICM – Internationales Congress Center München,
A1–A3, B1– B4

World of Photonics Congress 2015

→ 21.–25. Juni 2015, So. 8–18 Uhr, Mo.–Mi. 7.30–19 Uhr,
Do. 7.30–18 Uhr
ICM – Internationales Congress Center München

ABC Salon

→ 28.–29. Juni 2015, So. 9–18 Uhr, Mo. 9–17 Uhr
MOC – Veranstaltungszentrum München

Weitere Informationen unter www.messe-muenchen.de

→ VERANSTALTUNGSKALENDER JUNI 2015

Montag, 01. Juni

- 18.00 Uhr, Gasteig, Vortragsabend
- 19.00 Uhr, theater ... und so fort, Münchner Zauberwochen
- 19.30 Uhr, Prinzregententheater, Die Lange Nacht der Zauberei
- 19.30 Uhr, Residenztheater, Die Entführung aus dem Serail
- 19.30 Uhr, Residenztheater, Orest
- 20.00 Uhr, Staatsoper, Akademiekonzert
- 20.00 Uhr, Lach und Schieß, Philipp Weber
- 20.00 Uhr, Lustspielhaus, Piet Klocke
- 20.00 Uhr, Theater im Marstall, The Dark Ages
- 20.00 Uhr, Kammerspiele Schauspielhaus, Warum läuft Herr R. Amok?
- 20.30 Uhr, Feuerwerk, Martyrdöd & Palm Reader

- 20.00 Uhr, Feuerwerk, Joe Buck Yourself
- 20.00 Uhr, Olympiahalle, Oly Murs
- 20.00 Uhr, Lustspielhaus, Urban Priol
- 21.00 Uhr, Night Club im Hotel Bayerischer Hof, Otis Taylor & Contraband
- 21.30 Uhr, Theater im Marstall, Ich bin was du vergessen hast

Donnerstag, 04. Juni

- 18.00 Uhr, Staatsoper, La traviata
- 19.00 Uhr, Theater im Marstall, Die bitteren Tränen der Petra von Kant
- 19.00 Uhr, Residenztheater, Drei Schwestern
- 19.30 Uhr, Prinzregententheater, M.U.T.

- 20.00 Uhr, Lustspielhaus, Rolf Miller
- 20.00 Uhr, Gasteig, Sinfonieorchester des BR
- 20.00 Uhr, Residenztheater, Torquato Tasso
- 22.00 Uhr, Feuerwerk, Get Rid!

- 20.00 Uhr, Feuerwerk, Red Fang
- 20.00 Uhr, Lach und Schieß, Thomas Maurer
- 21.00 Uhr, Unterfahrt, Lucerne Jazz Orchestra

Samstag, 06. Juni

- 11.00 Uhr, Hirschgarten, Traumfänger Festival Open Air
- 12.00 Uhr, Olympiapark, 24h race München 2015
- 18.00 Uhr, Staatsoper, Lulu
- 19.30 Uhr, Kammerspiele Schauspielhaus, Der Prozess
- 19.30 Uhr, Prinzregententheater, M.U.T.
- 19.30 Uhr, Residenztheater, Peer Gynt
- 20.00 Uhr, Lach und Schieß, André Hartmann
- 20.00 Uhr, Theater im Marstall, Der Stein
- 20.00 Uhr, Münchner Marionettentheater, Die Zauberflöte
- 20.00 Uhr, Volkstheater, Geschwister Pfister – Wie wärs, wie wärs
- 20.00 Uhr, Pasinger Fabrik, La Triviata
- 20.00 Uhr, Circus Krone, Monika Gruber
- 20.00 Uhr, Gasteig, Queen – A Special Kind of Magic
- 23.00 Uhr, Feuerwerk, DubTown & Fire
- 23.00 Uhr, Altes Heizkraftwerk – Mixed Munich Arts, Stock5 – Ryan Elliott

Dienstag, 09. Juni

- 19.00 Uhr, Bay. Akademie der Schönen Künste, aDevantgarde Wurzel1 – Kurtäg
- 20.00 Uhr, Kammerspiele Schauspielhaus, Camino Real
- 20.00 Uhr, Theater im Marstall, Die Klasse
- 20.00 Uhr, Volkstheater, Harry G und Freunde
- 20.00 Uhr, Residenztheater, Ich Ich Ich
- 20.00 Uhr, Circus Krone, Willy Astor & Freunde
- 20.30 Uhr, Muffatwerk, Hazmat Modine

Mittwoch, 10. Juni

- 10.30 Uhr, Theater im Marstall, Ente, Tod und Tulpe
- 18.00 Uhr, Staatsoper, Lulu
- 19.00 Uhr, Gasteig, Festkonzert 20 Jahre Kulturkreis Gasteig, Orient trifft Okzident
- 20.00 Uhr, Volkstheater, 3000 Euro
- 20.00 Uhr, Kammerspiele Schauspielhaus, Geschichten aus dem Wiener Wald
- 20.00 Uhr, Lustspielhaus, Klaus Eckel
- 20.00 Uhr, Theater im Marstall, Madame Bovary
- 20.00 Uhr, Olympiahalle, Maroon 5
- 20.00 Uhr, Residenztheater, Michele singt, Paolo Conte nicht
- 20.30 Uhr, Muffatwerk, Munich Rocks – Fun For Free!

Sonntag, 07. Juni

- 11.00 Uhr, Staatsoper, 6. Kammerkonzert 2014/15
- 11.00 Uhr, Münchner Stadtmuseum, Gedenkkonzert für Hartmut Ruther
- 12.00 Uhr, Olympiapark, 24h race München 2015
- 18.00 Uhr, Gasteig, Exquisite Blasmusik – Jubiläumskonzert
- 18.00 Uhr, Prinzregententheater, Die Entführung aus dem Serail
- 18.00 Uhr, Staatsoper, Les Ballets Russes
- 18.00 Uhr, Feuerwerk, Zombie Sessions
- 19.00 Uhr, Residenztheater, Trilogie der Sommerfrische
- 19.30 Uhr, Kammerspiele Schauspielhaus, Orpheus steigt herab
- 20.00 Uhr, Lustspielhaus, Erwin Pelzig
- 20.00 Uhr, Feuerwerk, Harm's Way, The Southern Oracle & Deluminator
- 20.00 Uhr, Lach und Schieß, Michael Elsener
- 20.00 Uhr, Backstage, Siena Root & Wucan
- 20.30 Uhr, Schwere Reiter, Die Zeit ist ein Arschloch
- 20.30 Uhr, Muffatwerk, East Cameron Folkcore – Kingdom of Fear

Dienstag, 02. Juni

- 19.30 Uhr, Volkstheater, Nathan der Weise
- 20.00 Uhr, Staatsoper, Akademiekonzert
- 20.00 Uhr, Pasinger Fabrik, Changes
- 20.00 Uhr, Kammerspiele Schauspielhaus, Das schweigende Mädchen
- 20.00 Uhr, theater ... und so fort, Münchner Zauberwochen Cody Stone
- 20.00 Uhr, Lach und Schieß, Philipp Weber
- 20.00 Uhr, Lustspielhaus, Piet Klocke
- 20.00 Uhr, Residenztheater, Wer hat Angst vor Virginia Woolf?
- 20.30 Uhr, Feuerwerk, Circa Survive
- 21.30 Uhr, Strom, Leslie Clio – Eureka Tour

- 20.00 Uhr, Lach und Schieß, Alvaro Solar
- 20.00 Uhr, Rattlesnake Saloon, Cajun Roosters
- 20.00 Uhr, Feuerwerk, Deine Stimme gegen Armut – Festival
- 20.00 Uhr, Kammerspiele Schauspielhaus, Die Zofen
- 20.00 Uhr, Volkstheater, Geschwister Pfister – Wie wärs, wie wärs
- 20.00 Uhr, Backstage, Skull Fist, Evil Invaders & Skullwinx
- 20.00 Uhr, Lustspielhaus, Urban Priol
- 20.30 Uhr, Muffatwerk, Sticky Fingers

Freitag, 05. Juni

- 11.00 Uhr, Hirschgarten, Traumfänger Festival Open Air
- 19.30 Uhr, Prinzregententheater, Die Entführung aus dem Serail
- 19.30 Uhr, Staatsoper, Les Ballets Russes
- 20.00 Uhr, Lach und Schieß, André Hartmann
- 20.00 Uhr, Volkstheater, Geschwister Pfister – Wie wärs, wie wärs
- 20.00 Uhr, Kammerspiele Schauspielhaus, Hoppla, wir sterben!
- 20.00 Uhr, Pasinger Fabrik, La Triviata
- 20.00 Uhr, Paulaner am Nockherberg, Mississippi Jazzmen
- 20.00 Uhr, Circus Krone, Monika Gruber

Mittwoch, 03. Juni

- 18.00 Uhr, Staatsoper, Lulu
- 19.00 Uhr, Theater im Marstall, Die bitteren Tränen der Petra von Kant
- 19.30 Uhr, Prinzregententheater, Die Entführung aus dem Serail
- 19.30 Uhr, Volkstheater, Nathan der Weise
- 20.00 Uhr, Lach und Schieß, Alvaro Solar
- 20.00 Uhr, Residenztheater, Ich Ich Ich
- 20.00 Uhr, Kesselhaus, Jessie J

Montag, 08. Juni

- 18.00 Uhr, Gasteig, ImpRoma – Hier sind wir!
- 19.30 Uhr, Volkstheater, Caligula
- 20.00 Uhr, Backstage, Asaf Avidan & Band
- 20.00 Uhr, Theater im Marstall, Balkan macht frei
- 20.00 Uhr, Lustspielhaus, Erwin Pelzig
- 20.00 Uhr, Zenith, Farin Urlaub, Racing Team
- 20.00 Uhr, Muffatwerk, Mother's Finest – Goody 2 Shoes & The Filthy Beasts
- 20.00 Uhr, Kammerspiele Schauspielhaus, Rechnitz (Der Würgeengel)

Donnerstag, 11. Juni

- 19.00 Uhr, Schloss Nymphenburg, Prima la musica, poi le parole
- 19.30 Uhr, Deutsches Theater, Die Csárdásfürstin – Zum 100. Jubiläum
- 19.30 Uhr, Residenztheater, Drei Schwestern
- 19.30 Uhr, Kammerspiele Schauspielhaus, Maria Stuart
- 20.00 Uhr, Backstage, Klone
- 20.00 Uhr, Lustspielhaus, Michael Krebs
- 20.00 Uhr, Backstage, Circus Krone, Michael Mittermeier
- 20.00 Uhr, Volkstheater, Moses – Ein Mash-up Musical
- 20.00 Uhr, Kammerspiele Werkraum, Mutter Courage und ihre Kinder
- 20.00 Uhr, Prinzregententheater, Abonnementkonzert
- 20.00 Uhr, Theater im Marstall, Sing mal was auf Russisch
- 20.00 Uhr, Feuerwerk, What the Hell is VJ?

Freitag, 12. Juni

- 19.00 Uhr, Residenztheater, Antonius und Cleopatra
- 19.00 Uhr, Schloss Nymphenburg, Prima la musica, poi le parole
- 19.00 Uhr, Gasteig, Sinfonische Blasmusik
- 19.30 Uhr, Deutsches Theater, Die Csárdásfürstin – Zum 100. Jubiläum



- 19.30 Uhr, Staatsoper, Portrait Richard Siegal
- 20.00 Uhr, Theater im Marstall, Call Me God
- 20.00 Uhr, Kammerspiele Schauspielhaus, Camino Real
- 20.00 Uhr, Prinzregententheater, Die unmögliche Enzyklopädie – Einsamkeit
- 20.00 Uhr, Lustspielhaus, Max Uthoff
- **20.00 Uhr, Circus Krone, Michael Mittermeier**
- 20.00 Uhr, Paulaner am Nockherberg, Saratoga Seven
- 21.00 Uhr, Backstage, Bury Tomorrow & Vitja

Samstag, 13. Juni

- 15.00 Uhr, Deutsches Theater, Die Csárdásfürstin – Zum 100. Jubiläum
- 15.00 Uhr, Kesselhaus, Organic Dance Music Festival
- 19.00 Uhr, Gasteig, ESME e.V. Summer Concert
- 19.00 Uhr, Staatsoper, Norma
- **19.30 Uhr, Olympiastadion München, Helene Fischer**
- 20.00 Uhr, Backstage, Christopher Seiler
- 20.00 Uhr, Theater im Marstall, Der Geldkomplex
- **20.00 Uhr, Circus Krone, Heltter Skelter**
- 20.00 Uhr, Kammerspiele Schauspielhaus, Hoppla, wir sterben!
- 20.00 Uhr, Residenztheater, Kabale und Liebe
- 20.00 Uhr, Lustspielhaus, Max Uthoff
- 20.30 Uhr, Schwere Reiter, Sulky
- 23.00 Uhr, Feuerwerk, Siren Sisters In Dub

Sonntag, 14. Juni

- 11.00 Uhr, Casino am Nordbad, Streichquartettmatinée
- 14.30 Uhr, Deutsches Theater, Die Csárdásfürstin – Zum 100. Jubiläum
- 15.00 Uhr, Staatsoper, Onegin
- 19.00 Uhr, Theater im Marstall, Der Stein
- 19.00 Uhr, Residenztheater, Der Widerspenstigen Zähmung
- 19.00 Uhr, Prinzregententheater, Otfried Fischer & Die Heimatlosen
- 19.00 Uhr, Gasteig, Symphonieorchester des Bayerischen Rundfunks
- 19.30 Uhr, Reithalle München, Mozart
- **20.00 Uhr, Circus Krone, 2Cellos**
- 20.00 Uhr, Lach und Schieß, Gabi Lodermeier & Harald Helfrich
- 20.00 Uhr, Kammerspiele Schauspielhaus, Jagdszenen aus Niederbayern
- 20.00 Uhr, Lustspielhaus, Luise Kinseher

Montag, 15. Juni

- 10.30 Uhr, Theater im Marstall, Ente, Tod und Tulpe
- 19.00 Uhr, Staatsoper, Die Zauberflöte
- 19.00 Uhr, Theater im Marstall, Phosphoros
- 20.00 Uhr, Lach und Schieß, Eva Eiselt
- 20.00 Uhr, Kammerspiele Schauspielhaus, Tauberbach
- **20.00 Uhr, Olympiahalle, Titanic live**
- 20.00 Uhr, Residenztheater, Torquato Tasso
- 20.00 Uhr, Zenith, Wu-Tang Clan
- 20.00 Uhr, Gasteig, aDevantgarde Spinnen!
- 20.30 Uhr, Feuerwerk, Moriarty
- 21.30 Uhr, Strom, Dead Kennedys

Dienstag, 16. Juni

- 19.00 Uhr, Staatsoper, Norma
- 20.00 Uhr, Theater im Marstall, Madame Bovary
- 20.00 Uhr, Kammerspiele Werkraum, Mutter Courage und ihre Kinder
- 20.00 Uhr, Lustspielhaus, Rolf Miller
- 20.00 Uhr, Kammerspiele Schauspielhaus, Tauberbach
- 20.00 Uhr, Lach und Schieß, Thomas Maurer
- 20.30 Uhr, Muffatwerk, Bombino
- 20.30 Uhr, Feuerwerk, Strung Out

Mittwoch, 17. Juni

- 19.00 Uhr, Staatsoper, Die Zauberflöte
- 19.30 Uhr, Residenztheater, Antonius und Cleopatra
- 20.00 Uhr, Lach und Schieß, Blözinger
- 20.00 Uhr, Theater im Marstall, Der Geldkomplex
- 20.00 Uhr, Deutsches Theater, Mi Carmen Flamenca
- 20.00 Uhr, Kammerspiele Schauspielhaus, Tauberbach
- 20.00 Uhr, Lustspielhaus, Vince Ebert
- 21.00 Uhr, Feuerwerk, Julius Lahai

Donnerstag, 18. Juni

- 18.00 Uhr, Westpark, 5x5 Teamstaffel München
- 19.00 Uhr, Cuvilliés-Theater, Opernstudio 2015 – Le Comte Ory
- 19.30 Uhr, Residenztheater, Was ihr wollt
- 20.00 Uhr, Lach und Schieß, Blözinger
- 20.00 Uhr, Backstage, Cavallera Conspiracy
- 20.00 Uhr, Theater im Marstall, Die Jagd nach Liebe
- 20.00 Uhr, Krist & Münch, King of Cards
- 20.00 Uhr, Deutsches Theater, Mi Carmen Flamenca
- 20.30 Uhr, Feuerwerk, Russian Circles

Freitag, 19. Juni

- 19.00 Uhr, Gasteig, Musikalischer Sommer
- **19.00 Uhr, Königsplatz, Sunrise Avenue**

- 19.30 Uhr, Staatsoper, Artifact II / The Exiles / Zugvögel
- 19.30 Uhr, Residenztheater, Drei Schwestern
- 19.30 Uhr, Kleine Olympiahalle, Rebekka Köbernick
- 20.00 Uhr, Kammerspiele Schauspielhaus, Die Deutschstunde
- 20.00 Uhr, Muffatwerk, EPMD
- 20.00 Uhr, Krist & Münch, King of Cards
- 20.00 Uhr, Lach und Schieß, Martin Puntigam und Matthias Egersdörfer
- 20.00 Uhr, Deutsches Theater, Mi Carmen Flamenca
- 20.00 Uhr, Schloss Nymphenburg, Mulo Francel, Saxofon & Lisa Wahland, Gesang
- **20.30 Uhr, Olympiahalle, Neil Diamond**
- 20.30 Uhr, Schwere Reiter, One More Pioneer
- 23.00 Uhr, Feuerwerk, re:duction

Samstag, 20. Juni

- 13.30 Uhr, Gasteig, Münchner Philharmoniker Öffentliche Generalprobe
- 19.30 Uhr, Schloss Nymphenburg, Vivaldi
- 19.00 Uhr, Gasteig, Konzert der Orchester
- 19.30 Uhr, Kleine Olympiahalle, Rebekka Köbernick
- 20.00 Uhr, Gasteig, 25 Jahre Essener Gitarrenduo
- 20.00 Uhr, Residenztheater, Der Vorname
- 20.00 Uhr, Kammerspiele Schauspielhaus, Die Deutschstunde
- 20.00 Uhr, Lach und Schieß, Fremdsprachen-Tage in der Lach & Schieß Fathih Çevikkollu
- 20.00 Uhr, Lustspielhaus, Helmut Schleich
- 20.00 Uhr, Deutsches Theater, Mi Carmen Flamenca
- 20.00 Uhr, Backstage, Mike Zero
- 23.00 Uhr, Feuerwerk, Riddim Residence

Sonntag, 21. Juni

- 11.00 Uhr, Prinzregententheater, Bussi – Das Musical
- 17.00 Uhr, Staatsoper, Norma
- 19.00 Uhr, Theater im Marstall, Frühlingserwachen Live Fast – Die Young

- 19.00 Uhr, Residenztheater, Ich Ich Ich
- 19.00 Uhr, Cuvilliés-Theater, Opernstudio 2015 – Le Comte Ory
- **19.00 Uhr, Königsplatz, Sunrise Avenue – Zusatzkonzert**
- 19.30 Uhr, Schloss Nymphenburg, Nymphenburger Sommer Trio Rafale
- 20.00 Uhr, Gasteig, Chilly Gonzales & Kaiser Quartett
- 20.00 Uhr, Backstage, Danava, Viduner & Mirror Queen
- 20.00 Uhr, Lach und Schieß, Matthias Tretter & Sven Kemmler
- 20.00 Uhr, Kammerspiele Schauspielhaus, Geschichten aus dem Wiener Wald
- 20.00 Uhr, Lustspielhaus, Helmut Schleich
- 20.00 Uhr, Prinzregententheater, Orpheus-Kantaten

Montag, 22. Juni

- 19.30 Uhr, Kammerspiele Schauspielhaus, Maria Stuart
- 19.30 Uhr, Residenztheater, Stiller
- 20.00 Uhr, Gasteig, Forceful Feelings
- 20.00 Uhr, Lach und Schieß, Fremdsprachen-Tage in der Lach & Schieß Dr. E. Noni Höfner
- 20.00 Uhr, Lustspielhaus, Werner Schmidbauer
- 20.00 Uhr, Kammerspiele Werkraum, À Corps Perdu

Dienstag, 23. Juni

- 20.00 Uhr, Lach und Schieß, Fremdsprachen-Tage in der Lach & Schieß Stephan Zinner
- 20.00 Uhr, Gasteig, Griechischer Liederabend
- 20.00 Uhr, Kammerspiele Schauspielhaus, Jagdszenen aus Niederbayern
- 20.00 Uhr, Gasteig, Münchner Philharmoniker Uni-Konzert
- 20.00 Uhr, Residenztheater, Torquato Tasso
- 20.00 Uhr, Pasinger Fabrik, Veronika Faber
- 20.00 Uhr, Lustspielhaus, Werner Schmidbauer
- 20.30 Uhr, Muffatwerk, Calle 13
- 20.30 Uhr, Schwere Reiter, Du gingst fort



Foto: istockphoto

VERANSTALTUNGEN ÜBER MEHRERE TAGE IM JUNI 2015

- 01.–29.06. Mo+Do 18.00 Uhr, Westpark, Volleyball im Park
- 01.–29.06. Mo 19.00 Uhr, Alte Kongresshalle, AOK Blade Night München 2015
- 01.–20.06. Mo–Sa 20.00 Uhr, So 18.00 Uhr, Komödie im Bayerischen Hof, Die Wahrheit
- 02.–07.06. Di–Fr 19.30 Uhr, Sa+So 14.30 Uhr, Deutsches Theater, Das Musical Elisabeth
- 03.–05.06. und 26.–28.06. jeweils 19.30 Uhr, Marienhof, Building Conversation
- 03.–28.06. Mi–Fr 20.00 Uhr, Sa 17.30 Uhr, So 14.30 Uhr, GOP, Exit
- 04.–27.06. Do–Sa 20.00 Uhr, Theater in der Pasinger Fabrik, Die Nashörner
- 07.–28.06. Sa+So 19.00 Uhr, Schuhbecks Teatro, teatro – Summer Nights
- 09.–13.06. Di–Sa 20.00 Uhr, Lach und Schieß, Altinger und Liegl
- 10.–20.06. Mi–Sa 20.00 Uhr, So 19.00 Uhr, Metropoltheater, Der Goldene Drache
- 10.–27.06. Mi–Sa 20.00 Uhr, Teamtheater Tankstelle, Georges et Georges
- 13.–30.06. Di–Sa 20.00 Uhr, Blütenburg-Theater, Ein brillanter Mord
- 16.–21.06. Di–Fr 20.00 Uhr, Sa 15.00 Uhr, So 14.00 Uhr, Circus Krone, The Drummers of Japan
- 24.–30.06. Mo–So 19.00 Uhr, Schwere Reiter, Rampenlichter
- 24.–30.06. Mo–Fr 14.00 Uhr, Sa 11.00 Uhr, Olympiapark Süd, Tollwood Sommerfestival
- 24.–30.06. Mo–Sa 20.00 Uhr, So 18.00 Uhr, Komödie im Bayerischen Hof, Eine Couch in New York
- 24.–30.06. Di–Sa 20.00 Uhr, So 19.00 Uhr, Deutsches Theater, Monty Python's Spamalot

Mittwoch, 24. Juni

- 20.00 Uhr, Funkhaus München, Christian Elsässer Jazz Orchestra
- 20.00 Uhr, Pasinger Fabrik, Florian Brandl Quartett
- 20.00 Uhr, Lach und Schieß, Fremdsprachen-Tage in der Lach & Schieß Stephan Zinner
- 20.00 Uhr, Lustspielhaus, Hannes Ringlstetter

- 20.00 Uhr, Residenztheater, Ich Ich Ich
- 20.00 Uhr, Gasteig, Jazznacht der Hochschule für Musik & Theater
- 20.00 Uhr, Cuvilliés-Theater, Opernfestspiele 2015 1. Festspiel-Kammerkonzert
- 20.00 Uhr, Backstage, Stray From The Path
- 20.00 Uhr, Kammerspiele Schauspielhaus, Warum läuft Herr R. Amok?

- 20.30 Uhr, Metropoltheater, Die Bayerische Ilias
- 20.30 Uhr, Schwere Reiter, Du gingst fort
- 21.00 Uhr, Feierwerk, High On Fire

Donnerstag, 25. Juni

- 19.30 Uhr, Gasteig, Ingeborg Schober – Eine Poptragödie
- 19.30 Uhr, Schloss Nymphenburg, Nymphenburger Sommer Juilliard String Quartet
- 20.00 Uhr, Theater im Marstall, Balkan macht frei
- 20.00 Uhr, Lustspielhaus, Frank Goosen
- 20.00 Uhr, Lach und Schieß, Fremdsprachen-Tage in der Lach & Schieß Sven Kemmler
- 20.00 Uhr, Kammerspiele Schauspielhaus, Gift – Eine Ehegeschichte
- 20.00 Uhr, Backstage, Marc Broussard
- 20.00 Uhr, Circus Krone, Sounds of Cinema Das Filmmusikkonzert

Freitag, 26. Juni

- 14.00 Uhr, Olympiapark, Munich Mash – Munich Action Sport Heroes
- 15.00 Uhr, Olympia Regattastrecke, 3. Münchner B2B Drachenboot-Cup
- 19.00 Uhr, Königsplatz, Hubert von Goisern & Band
- 19.30 Uhr, Residenztheater, Antonius und Cleopatra
- 20.00 Uhr, Prinzregententheater, Blackfacing/Crossdressing
- 20.00 Uhr, Lach und Schieß, Fremdsprachen-Tage in der Lach & Schieß Pigor et Eichhorn
- 20.00 Uhr, Kammerspiele Schauspielhaus, Macbeth
- 20.00 Uhr, Alte Kongresshalle, Opernfestspiele 2015 Selma Ježková
- 20.00 Uhr, Lustspielhaus, Stefan Verra
- 22.00 Uhr, Feierwerk, Sacred Bones Party

Samstag, 27. Juni

- 10.00 Uhr, Olympiapark, Munich Mash – Munich Action Sport Heroes
- 13.00 Uhr, Alte Kongresshalle, Opernfestspiele 2015 Stadt der Frauen
- 19.00 Uhr, Residenztheater, Faust
- 19.30 Uhr, Kammerspiele Schauspielhaus, Ekzem Homo
- 19.30 Uhr, Schloss Nymphenburg, Nymphenburger Sommer Neo Barock

- 20.00 Uhr, Lach und Schieß, Fremdsprachen-Tage in der Lach & Schieß Pigor et Eichhorn
- 20.00 Uhr, Königsplatz, Gipfeltreffen der Stars
- 20.00 Uhr, Lustspielhaus, Han's Klaffi
- 20.00 Uhr, Circus Krone, Michael Jackson – Memory Tour
- 20.00 Uhr, Olympiastadion München, Munich Mash – Casper
- 20.00 Uhr, Alte Kongresshalle, Opernfestspiele 2015 Selma Ježková
- 20.00 Uhr, Gasteig, Sechs auf einen Streich – Der ganze Bach

Sonntag, 28. Juni

- 08.00 Uhr, Marienplatz, Stadtlauf München
- 10.00 Uhr, Olympiapark, Munich Mash – Munich Action Sport Heroes
- 11.00 Uhr, Staatsoper, Opernfestspiele 2015 Arabella
- 18.00 Uhr, Residenztheater, Faust
- 18.00 Uhr, Prinzregententheater, Opernfestspiele 2015 Pelléas et Mélisande
- 18.00 Uhr, Alte Kongresshalle, Opernfestspiele 2015 Selma Ježková
- 19.00 Uhr, Theater im Marstall, Die Klasse
- 19.00 Uhr, Gasteig, Klavierkonzert
- 19.30 Uhr, Schloss Nymphenburg, Festkonzert
- 20.00 Uhr, Prinzregententheater, Blackfacing/Crossdressing
- 20.00 Uhr, Lach und Schieß, Fremdsprachen-Tage in der Lach & Schieß Matthias Tretter
- 20.00 Uhr, Lustspielhaus, Han's Klaffi
- 20.00 Uhr, Kammerspiele Schauspielhaus, Hoppla, wir sterben!

Montag, 29. Juni

- 18.00 Uhr, Fußgängerzone, Musik auf Rädern – Die Entführung aus dem Serail
- 19.00 Uhr, Staatsoper, Opernfestspiele 2015 Norma
- 19.30 Uhr, Cuvilliés-Theater, Gefährliche Liebschaften
- 20.00 Uhr, Lustspielhaus, Andreas Giebel
- 20.00 Uhr, Metropoltheater, Bartleby, der Schreiber – Eine Geschichte aus der Wall Street
- 20.00 Uhr, Kammerspiele Schauspielhaus, Camino Real
- 20.00 Uhr, GOP, Talents 2015
- 20.00 Uhr, Lach und Schieß, Ulan & Bator

Dienstag, 30. Juni

- 19.30 Uhr, Residenztheater, Der Hausmeister
- 19.30 Uhr, Kammerspiele Schauspielhaus, Ekzem Homo
- 20.00 Uhr, Metropoltheater, Bartleby, der Schreiber – Eine Geschichte aus der Wall Street
- 20.00 Uhr, Lustspielhaus, Maxi Schafroth
- 20.00 Uhr, Prinzregententheater, Opernfestspiele 2015 Festspiel-Liederabend Pavol Breslik
- 20.00 Uhr, Backstage, Texas In July & Upon A Burning Body
- 20.00 Uhr, Muffatwerk, The Hooters – 35
- 20.00 Uhr, Lach und Schieß, Ulan & Bator

AUTOGLAS-KRAFT

Sonderkonditionen für Taxis

Versicherungsabwicklung

Während einer Kaffeepause bei uns
wechseln wir Ihre Scheibe

Soforteinbau und Steinschlag-Reparatur

Telefon 089/6 90 87 82

Tegernseer Landstr. 228/Ecke Stadlheimer Str.
www.autoglas-kraft.de

ER-TAXI

Taxameterdienst & Taxiausrüstung

Frankfurter Ring 97 • 80807 München

Tel.: 089 - 307 480 47

kontakt@er-taxi.de

- Spiegeltaxameter
- MCT-05 und MCT-06 (Neu)
- Cey-System
- Quittungsdrucker

- Dachzeichen Kienzle
- Magnet Dachzeichen
- Sprechfunkgeräte
- Datenfunk



Alles aus einer Hand!





→ FESTINSTALLIERTE BLITZER

Anzahl „Starenkästen“ in Städten

Stadt	Anlagen
Köln	44
Bremen	43
Leipzig	40
Stuttgart	40
Wuppertal	40
Reutlingen	35
Berlin	30
Hamburg	30
München	29
Hagen	29

(Quelle: www.radarfalle.de)

INFORMATION

HIER KÖNNTE IHRE ANZEIGE STEHEN!

WERBEN IM TAXIKURIER

WIR UNTERBREITEN

IHNEN GERNE

EIN ANGEBOT ...

Anzeigenverwaltung:

Taxi-München eG, Engelhardstraße 6, 81369 München

Ansprechpartner:

Frau Elke Choleva, Telefon: (0 89) 21 61-367

Frau Tanja Reger, Telefon: (0 89) 21 61-368

E-Mail: anzeigen@taxi-muenchen.de / Internet: www.taxi-muenchen.de

Ballnath // Assekuranz



Wir versichern das was wichtig ist

- ▶ Taxi-Versicherung (auch Neueinsteiger und Flotten)
- ▶ Rechtsschutzversicherung inkl. Forderungsmanagement
- ▶ Betriebs-Haftpflichtversicherung
- ▶ Taxi-Garantie-Versicherung **Neu!**
- ▶ Krankenversicherung
- ▶ Altersvorsorge

Mit Sicherheit ein guter Partner

Ballnath Assekuranz Versicherungsmakler GmbH
Brudermühlstr. 48a
81371 München

Tel.: 089/89 80 61-0
Fax: 089/89 80 61-20

info@ballnath.de
www.ballnath.de

TOYOTA TAXI FÜR MÜNCHEN!



NICHTS IST
UNMÖGLICH



Sparsame und umweltverträgliche Antriebslösungen.

In einem Taxi soll sich nicht nur der Fahrer, sondern auch seine Gäste wohl fühlen. In einem TOYOTA wird die Fahrt für alle Insassen eine entspannte Reise, denn unsere Fahrzeuge überzeugen bei Komfort und Ergonomie, Sicherheit und Ökonomie.

Erfahren Sie die Hybrid-Vorteile bei einer Probefahrt!

Auris Touring Sports TAXI HYBRID

Hybrid mit stufenlosem Automatikgetriebe, 1,8-l-VVT-i, 73 kW (99 PS), und Elektromotor, 60 kW (82 PS), Systemleistung 100 kW (136 PS)

Die Highlights:

- TAXI-Paket „Intax“
- Klimaautomatik
- 15"-Leichtmetallfelgen
- Multimedia-Audiosystem mit CD-Player
- Rückfahrkamera
- Bluetooth®-Freisprecheinrichtung; und vieles mehr!

Hauspreis Auris Touring Sports inkl. Taxi-Paket:

22.215 €¹
inkl. MwSt. und Überführung

Finanzierungskonditionen: 60 monatliche Raten

á **339,00 €²**

¹) Barpreis-Angebot für Taxiunternehmen inklusive Mehrwertsteuer und inklusive Überführungskosten; gültig bis 31.03.2015.

²) Ein Angebot der Toyota Kreditbank GmbH, Toyota-Allee 5, 50858 Köln. Hauspreis: 22.215,00 €; Anzahlung: 3.770,98 €; Nettodarlehensbetrag: 18.444,12 €; Bearbeitungsgebühr: 0,00 €; Gesamtbetrag: 20.340,00 €, gebundener Sollzins: 3,92%; effektiver Jahreszins: 3,99%; Laufzeit: 60 Monate; 60 monatliche Raten á 339,00 €. Das Angebot gilt für Taxi-Neuwagen bei Anfrage und Genehmigung bis 31.03.2015. Entsprechende Bonität vorausgesetzt. Das Finanzierungsangebot entspricht dem Beispiel nach §6a Abs. 3 PAngV. Unser Autohaus vermittelt ausschließlich Darlehensverträge der Toyota Kreditbank GmbH.

Abbildungen zeigen Fahrzeuge mit Sonderausstattungen gegen Mehrpreis. Kraftstoffverbrauch innerorts/außerorts/kombiniert 3,9-3,6/3,9-3,6/4,0-3,7 l/100km, CO₂-Emissionen kombiniert 92-85 g/km (nach EU-Messverfahren). Energieeffizienzklasse A+.



Taxi-Kompetenz-Center:

80687 München | Landsberger Str. 222

Taxi-Service-Stützpunkte:

80807 München | Frankfurter Ring 166

80993 München | Dachauer Str. 463

81673 München | Neumarkter Str. 80

Ihr Taxi-Ansprechpartner (Landsberger Straße):

Peter Szitar

Tel.: 089 / 547177-27

peter.szitar@toyota-dit.de

